

SYNOPSIS

JUGENDPOLITIK IN DEN LÄNDERN

**EIN ÜBERBLICK ZU LANDESPROGRAMMEN, INITIATIVEN UND
POSITIONEN ZUR EIGENSTÄNDIGEN JUGENDPOLITIK
SOWIE PROJEKTBEISPIELE ZUR JUGENDBETEILIGUNG AUF LANDESEBENE**

EINFÜHRUNG

„Eigenständige Jugendpolitik ist eine gemeinsame Aufgabe“ – dieser Grundsatz einer Eigenständigen Jugendpolitik spricht ein ebenenübergreifendes und ressortübergreifendes Zusammenwirken von Kommunen, Ländern und Bund an.

Einige Länder bekennen sich mit konkreten Maßnahmen zur Eigenständigen Jugendpolitik, die über einen gemeinsamen Beschluss des Bundesrats (2013) hinausreichen.

Länderprogramme und -initiativen mit explizitem Bezug zur Eigenständigen Jugendpolitik existieren bereits in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt.

Im Folgenden findet sich ein zusammenfassender Überblick zu den Bestrebungen im Feld der Jugendpolitik auf Landesebene. Neben Regierungsprogrammen, Gesetzestexten und Anträgen sind auch einzelne ausgewählte Positionen aus der Zivilgesellschaft aufgeführt. Die Projektbeschreibungen zum Feld Jugendbeteiligung sind hier ebenso beispielhaft zu verstehen.

Bei dieser Zusammenfassung jugendpolitischer Schwerpunktsetzungen handelt es sich ausdrücklich um ein Arbeitspapier, welches lediglich (online auffindbare) Dokumente der Landesebene bündelt, ohne Kommentierung oder den Anspruch auf Vollständigkeit, beispielsweise im Hinblick auf mögliche Aktivitäten der verschiedenen Fachressorts auf Landesebene. Ergänzungsvorschläge richten Sie gerne an: jugendgerecht@agj.de.

Inhaltsübersicht

1.	Bundesland: Baden-Württemberg	4
2.	Bundesland: Bayern	6
3.	Bundesland: Berlin	8
4.	Bundesland: Brandenburg.....	11
5.	Bundesland: Bremen.....	13
6.	Bundesland: Hamburg	16
7.	Bundesland: Hessen	18
8.	Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern	22
9.	Bundesland: Niedersachsen	25
10.	Bundesland: Nordrhein-Westfalen.....	28
11.	Bundesland Rheinland-Pfalz	31
12.	Bundesland: Saarland.....	34
13.	Bundesland: Sachsen	37
14.	Bundesland: Sachsen-Anhalt	40
15.	Bundesland: Schleswig-Holstein	43
16.	Bundesland: Thüringen	45

1. BUNDESLAND: BADEN-WÜRTTEMBERG

Einwohner	Einwohnerdichte	Jugendliche (12-27 J.)	Anteil Jugendlicher
10.486.660	304 EW/km ²	1.973.533	18,82%

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: KONKRET

2016-2021: Koalitionsvertrag der Landesregierung Baden-Württemberg (B90/Die Grünen /CDU)¹

- Im Koalitionsvertrag trifft die Landesregierung unter anderem folgende Aussagen zum Thema Jugend:

„Gemeinsam mit den beteiligten Partnern möchten wir den Zukunftsplan Jugend weiterentwickeln. Dabei werden wir den mit dem Zukunftsplan Jugend begonnenen Beratungsprozess mit den Jugendverbänden fortsetzen und die dort gewonnenen Erkenntnisse unter den Gesichtspunkten der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit für eine moderne bedarfsgerechte Jugendpolitik nutzen. Die enge Verzahnung von Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit muss ein dauerhafter jugendpolitischer Schwerpunkt werden. Wir sprechen uns für eine stärkere politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aus. Die politische Bildung der Jugendlichen in Baden-Württemberg werden wir im schulischen und außerschulischen Bereich weiter stärken. Zudem werden wir prüfen, in wieweit eine Bündelung der Zuständigkeiten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit auf Landesebene möglich ist.“²

Gemeindeordnung für Baden-Württemberg³

- In der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg wurde die Kinder- und Jugendbeteiligung durch eine Novellierung des § 41a im Jahr 2015 deutlich gestärkt:
 - (1) Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.
 - (2) Jugendliche können die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen. Der Antrag muss in Gemeinden mit bis zu 20 000 Einwohnern von 20, in Gemeinden mit bis zu 50 000 Einwohnern von 50, in Gemeinden mit bis zu 200 000 Einwohnern von 150, in Gemeinden mit über 200 000 Einwohnern von 250 in der Gemeinde wohnenden Jugendlichen unterzeichnet sein. Der Gemeinderat hat innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags über die Einrichtung der Jugendvertretung zu entscheiden; er hat hierbei Vertreter der Jugendlichen zu hören.

¹ Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und CDU Baden-Württemberg (2016): Baden-Württemberg gestalten: Verlässlich. Nachhaltig. Innovativ. Stuttgart. Online verfügbar unter https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/160509_Koalitionsvertrag_B-W_2016-2021_final.PDF

² Ebd. S.80

³ Land Baden-Württemberg: Gemeindeordnung für Baden-Württemberg. GemO, vom 24.07.2000. Fundstelle: GBl. 2000, 581, ber. S. 698. Online verfügbar unter <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/jsessionid=72DE8F22A022B578243BB9072CEC53E4.jp81?quelle=jlink&query=GemO+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-GemOBWV16P41a>.

- (3) In der Geschäftsordnung ist die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten zu regeln; insbesondere sind ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht vorzusehen.
- (4) Der Jugendvertretung sind angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Über den Umfang entscheidet der Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsplans. Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen.
- Jugendliche haben nach § 12 bereits ab dem 16. Lebensjahr ein aktives Wahlrecht für Kommunalwahlen

2013: Zukunftsplan Jugend⁴

- Der „Zukunftsplan Jugend“ (ZPJ) bildet eine inhaltlich-konzeptionelle und jugendpolitische Grundlage für die Zusammenarbeit diverser Partner der Kinder- und Jugendarbeit und wurde am 12. März 2013 von der Landesregierung Baden-Württemberg und den Partnern der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit unterzeichnet. Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen gute Zukunftschancen zu eröffnen. Für die Erstellung berief das Ministerium für Soziales und Integration eine Lenkungsgruppe mit allen wichtigen Partnern der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit und den betroffenen Ministerien ein. Der ZPJ umfasst fünf Leitlinien, für deren Umsetzung die folgenden Arbeitsgruppen eingerichtet wurden:
 - AG 1: Kooperationen und Netzwerke – Schule und Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, lokale und regionale Bildungsprozesse.
 - AG 2: Neue Zielgruppen/Förderung der Vielfaltskultur.
 - AG 3: Partizipation und Verantwortungsübernahme.
 - AG 4: Öffentliche Darstellung der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Berichtswesen.
 - AG 5: Transparentes, leistungsbezogenes Förderwesen.

PROJEKTBEISPIELE JUGENDBETEILIGUNG

Seit 2012: Programm „Jugend BeWegt“

- „Jugend BeWegt“ ist ein Programm, welches von der Jugendstiftung Baden-Württemberg und dem Landesjugendring Baden-Württemberg gemeinsam mit dem Ziel entwickelt wurde, die Beteiligung junger Menschen in den Kommunen nachhaltig zu fördern und zu verankern. Zentraler Baustein des Projekts ist die Begleitung und das Coaching kommunaler Beteiligungsprozesse vor Ort.
- Link: [„Jugend BeWegt“](#)

⁴ Landesregierung Baden-Württemberg (o.J.): Zukunftsplan Jugend. Online verfügbar unter https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Zukunftsplan_Jugend.pdf.

2. BUNDESLAND: BAYERN

Einwohner	Einwohnerdichte	Jugendliche (12-27 J.)	Anteil Jugendlicher
12.397.614	182EW/km ²	2.263.379	18,26%

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: KONKRET

2013-2018: Regierungsprogramm Bayern (CSU)⁵

- In ihrem Regierungsprogramm trifft die bayerische Landesregierung folgende Aussagen zum Thema Jugend:

„Wir wollen die Jugendarbeit in Bayern durch höhere staatliche Förderung ausbauen. Soziales Engagement von Jugendlichen, internationaler Jugendaustausch, Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Bewältigung des demografischen Wandels und Prävention gegen Extremismus wollen wir gemeinsam mit den Jugendverbänden verstärken.“⁶

2013: Kinder- und Jugendprogramm der bayerischen Staatsregierung⁷

- Am 6. Juni 2013 hat die Bayerische Staatsregierung die Fortschreibung des Kinder- und Jugendprogramms unter dem Titel „Potenziale entfalten – Gesellschaftliches Miteinander gestalten – Brücken bauen“ beschlossen.
- Fokus (in Bezug auf eine eigenständige Jugendpolitik):
 - Heranführung junger Menschen an Möglichkeiten der Mitgestaltung und Beteiligung
 - Partizipation ermöglichen
 - Engagement fördern
 - Teilhabechancen sichern
- Unter dem Punkt „Partizipation ermöglichen und Engagement fördern“ führt das Programm auf Seite 24 weiter aus:
 - „Hieraus leitet sich der Anspruch ab, im kommunalen Raum alters- und zielgruppen-spezifische Beteiligungsformen für junge Menschen einzurichten bzw. weiterzuentwickeln. Entwickelte Partizipationsstrukturen und die Schaffung von Räumen zur Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern sind letztlich auch ein wichtiger Ausgangspunkt für die Entwicklung von bürgerschaftlichem Engagement. Im rechtlichen Rahmen sind geeignete Beteiligungsstrukturen etabliert, um aktuelle Handlungsbedarfe zu erörtern und fachpolitische Maßnahmen einzuleiten. In der Umsetzung sind jedoch die Mitgestaltung, Einflussnahme und Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Eltern weiter zu verstärken. Sie sollen als eigenverantwortliche Subjekte mit eigenen Rechten wahrgenommen und gefördert werden. Ernst genommene Partizipation erfordert deshalb auch ein transparentes, institutionalisiertes System der Beteiligung einschließlich Beschwerdemöglichkeiten.“

⁵ Regierungsprogramm der CSU (2013): Der Bayernplan. München. Online verfügbar unter http://www.csu.de/common/_migrated/csu-content/bayernplan_2013-07-16_02.pdf.

⁶ Ebd., S. 13

⁷ Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (Hg.) (2013): Kinder- und Jugendprogramm der bayerischen Staatsregierung. Kinder und Jugendhilfe. Online verfügbar unter http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/jugend/kinder-und-jugendprogramm-2013.pdf.

2017: Antrag Eigenständige kommunale Jugendpolitik⁸

- Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Kerstin Schreyer, Judith Gerlach u.a. CSU im Landtag zum Thema: „Bayerische Jugendarbeit stärken II: Eigenständige Kommunale Jugendpolitik weiterentwickeln“ (Drucksache 17/14997 des bayerischen Landtags)
- Forderung an die Staatsregierung:
 - Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel die Idee einer eigenständigen kommunalen Jugendpolitik und -arbeit unter Einbeziehung der Jugendverbände weiterentwickelt und noch besser sichtbar gemacht werden kann.
- Der Antrag wurde im Bayerischen Landtag am 14. März 2017 beschlossen

2017: Jugendpolitisches Positionspapier der Katholische Landjugendbewegung Deutschlands und des Bund der Katholischen Jugend⁹

- Unter dem Titel „Wir haben was zu sagen! Demokratie braucht Jugendpolitik“ haben die KJLB Bayern (28.5.2017) und der BDKJ Bayern (2.7.2017) ihre Positionen für eine starke Jugendpolitik in Bayern veröffentlicht.
- Forderungen (in Bezug auf eine Eigenständige Jugendpolitik):
 - Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe betrachten
 - einen verbindlichen Jugend-Check etablieren
 - Jugendpolitik als Schwerpunkte einer Demografie-Strategie
 - Ausbau der schulischen und außerschulischen politischen Bildung
 - Jugendbeteiligung als zentraler Bestandteil und Ziel von Jugendpolitik
 - Gesetzliche Verankerung von Jugendbeteiligung in Bayern
 - Ausweitung des Wahlrechtes auf Jugendliche ab 14 J. auf allen politischen Ebenen
 - Stärkung einer kommunalen Jugendpolitik

⁸ Unterländer, Joachim; Schreyer, Kerstin; Gerlach, Judith; Hölz, Florian; Hopp, Gerhard; Huber, Thomas et al. (2017): Antrag: Bayerische Jugendarbeit stärken II: Eigenständige Kommunale Jugendpolitik weiterentwickeln. Bayerischer Landtag, 17. Wahlperiode. München (Bayerischer Landtag, Drucksache 17/14997). Online verfügbar unter https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000009500/0000009603.pdf.

⁹ Bund der Deutschen Katholischen Jugend Bayern: Positionspapier (2017): Wir haben was zu sagen! Demokratie braucht Jugendpolitik. Beschluss BDKJ-Landesversammlung. Online verfügbar unter http://www.bdkj-bayern.de/fileadmin/files/positionen/05_GesellschaftDemokratie/2017-07-02_LaVers_Beschluss_Wir_haben_was_zu_Sagen__Demokratie_braucht_Jugendpolitik_final.pdf.

Katholische Landjugendbewegung Bayern: Positionspapier (2017): Wir haben was zu sagen! Demokratie braucht Jugendpolitik. Beschluss 68. Landesversammlung der KLJB Bayern. Nittendorf. Online verfügbar unter http://www.kljb-bayern.de/fileadmin/redakteur/Dokumente/Beschluesse/2017/2017-05-28_Demokratie_braucht_Jugendpolitik_Beschluss.pdf.

3. BUNDESLAND: BERLIN

Einwohner	Einwohnerdichte	Jugendliche (12-27 J.)	Anteil Jugendlicher
3.292.365	3.948 EW/km ²	577.488	17,54%

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: KONKRET

2016-2021: Koalitionsvertrag der Landesregierung Berlin (SPD/ Die Linke/ B90/Die Grünen)¹⁰

- Im Koalitionsvertrag der Landesregierung Berlin spielen Kinder und Jugendliche eine große Rolle, unter anderem heißt es dort:

„Die Koalition steht für ein kinder- und jugendgerechtes Berlin. Sie fördert die aktive Beteiligung junger Menschen in allen Lebensbereichen und stärkt Jugendarbeit und Jugendbildung. Initiativen junger Menschen, die ihr Recht auf Selbstorganisation und Beteiligung an allen sie und ihre Zukunft betreffenden Entscheidungen umsetzen, wird die Koalition anregen und unterstützen, u. a. durch die Weiterentwicklung des Jugenddemokratiefonds.“¹¹

2016-2021: Richtlinien der Regierungspolitik¹²

- Auch in den Richtlinien des Berliner Senats findet sich das Thema wieder:

„Der Senat wird eine aktive Beteiligung junger Menschen in allen Lebensbereichen fördern [...]“

Kinder- und Jugendbeteiligung im AG-KJHG¹³

- Im Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (AG-KJHG) ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Berlin in § 5 Absatz 3 wie folgt geregelt:
 - „(3) In jedem Bezirk sind darüber hinaus geeignete Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Jugendhilfeplanung und anderen sie betreffenden Planungen zu entwickeln und organisatorisch sicherzustellen.“

Wahlrecht ab 16 Jahren für Bezirksverordnetenversammlungen¹⁴

- In Berlin haben junge Menschen ab 16 Jahren ein aktives Wahlrecht für die Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen (§ 1 im Gesetz über die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen - Landeswahlgesetz)

¹⁰ Koalitionsvereinbarung zwischen SPD Berlin, DIE LINKE Berlin und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin (2016): Berlin gemeinsam gestalten. Solidarisch. Nachhaltig. Weltoffen. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.berlin.de/rbmskzl/regierender-buergermeister/senat/koalitionsvereinbarung/>.

¹¹ Ebd., S.107

¹² Der Regierende Bürgermeister von Berlin (2017): Richtlinien der Regierungspolitik 2016-2021. Senatskanzlei. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.berlin.de/rbmskzl/regierender-buergermeister/senat/richtlinien-der-politik/#1>.

¹³ Land Berlin: Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. AG KJHG, vom 27.04.2001. Fundstelle: GVBl. 2001, 134. Online verfügbar unter <http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=KJHGAG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>.

¹⁴ Land Berlin: Gesetz über die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen. WahlG BE, vom 25.09.1987. Fundstelle: GVBl. 1987, 2370. Online verfügbar unter <http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=WahlG+BE+%C2%A7+1&psml=bsbeprod.psml&max=true>.

2009: Abkommen für die Jugend¹⁵

- 2009 wurde vom Land Berlin und dem Landesjugendring das „Abkommen für die Jugend“ unterzeichnet.
- Fokus (in Bezug auf eine Eigenständige Jugendpolitik):
 - Jugendpolitik als Querschnittspolitik
 - Einrichtung: „Runder Tisch Jugend“
 - Der Senat setzt sich für die Weiterentwicklung von Beteiligungsrechten der Kinder und Jugendlichen ein
 - Verstetigung der „Jugendinitiativen für Toleranz und Verantwortung“ und des Jugendforums

2012: Position des LJR zur Partizipation Jugendlicher¹⁶

- Der Landesjugendring Berlin hat sein Positionspapier mit „Jugend will mitmischen!“ betitelt.
- Fokus (in Bezug auf eine Eigenständige Jugendpolitik):
 - Stärkung der jugendpolitischen Partizipation im Internet
 - Ausweitung des Wahlrechtes auf Jugendliche ab 16 Jahren auf Landesebene
 - Attraktivere und offenere Gestaltung der kommunalen Institutionen und Prozesse für junge Menschen
 - Partizipation muss inklusiv gedacht werden

2016: Handlungsempfehlungen des DKHW zur Beteiligung von Kindern & Jugendlichen in Berlin¹⁷

- Das Deutsche Kinderhilfswerk macht Handlungsvorschläge für eine Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendbeteiligung in Berlin, um eine breite Diskussion über die Partizipation von Kindern und Jugendlichen anzustoßen.
- Fokus (in Bezug auf eine Eigenständige Jugendpolitik):
 - Das Recht auf Beteiligung in der Landesverfassung verankern, durch Änderung des Artikel 13
 - Verpflichtende Kinder- und Jugendbeteiligung in den Bezirken über eine gesetzliche Verankerung in § 40a Bezirksverwaltungsgesetz
 - Ausweitung des Wahlrechtes auf Jugendliche ab 16 Jahren auf Landesebene
 - Interessenvertretungen für Kinder und Jugendliche durch die Einsetzung eines Landesbeauftragten

¹⁵ Land Berlin; Landesjugendring Berlin e.V. (2009): Abkommen für die Jugend. Berlin. Online verfügbar unter http://www.ljrberlin.de/system/files/dokumente/jugendpolitik/abkommen_fuer_die_jugend_0.pdf.

¹⁶ Landesjugendring Berlin (2012): Positionspapier: Jugend will mitmischen. Beschluss der 23. Mitgliedsversammlung. Online verfügbar unter http://www.ljrberlin.de/sites/default/files/Beschluss_Leitantrag_Partizipation_MV2012.pdf.

¹⁷ Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (2016): Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Berlin. Handlungsvorschläge des Deutschen Kinderhilfswerkes für eine Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Berlin. Online verfügbar unter https://images.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/3_Beteiligung/3.2_Beteiligung_staerken_Handlungsvorschlaege/Handlungsvorschlaege_DKHW_Beteiligung_Berlin_2016.pdf?_ga=2.256494603.1829743556.1505128249-1879633907.1504081003.

PROJEKTBEISPIELE JUGENDBETEILIGUNG

2017: Online-Konsultation zum neuen Berliner Jugendfördergesetz

- Die Jugendsenatorin Sandra Scheeres wird bis Ende 2018 ein neues Jugendfördergesetz für Berlin vorlegen. Junge Menschen aus Berlin können über das Ausfüllen eines Online-Fragebogens oder eines analogen Fragebogens im Rahmen der U18 Jugendwahl teilhaben, dieses Gesetz zu gestalten.
- Link: [Online-Konsultation](#)

Projekt Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik:

- Die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik der Stiftung SPI ist seit 1993 die Landeskoordinierungsstelle für die Beteiligung junger Menschen in Berlin und arbeitet im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft des Landes Berlin. Zu den Aufgaben gehört die Vertretung der Kinder- und Jugendinteressen in Politik und Gesellschaft auf Bezirks- und Landesebene, die Koordination der Berliner Initiativen sowie Kooperations- und Vernetzungsaktivitäten auf Bezirks- und Landesebene, z.B. innerhalb des Landeskoordinierungskreises „Kinder- und Jugendpartizipation in Berlin“.
- Link: [Drehscheibe](#)

Jugend-Demokratiefonds

- Der Jugend-Demokratiefonds Berlin fördert Projekte, in welchen Kinder und Jugendliche Demokratie durch ihre eigene und direkte Beteiligung erlernen und vertiefen können.
- Link: [Demokratiefonds](#)

4. BUNDESLAND: BRANDENBURG

Einwohner	Einwohnerdichte	Jugendliche (12-27 J.)	Anteil Jugendlicher
2.455.780	84 EW/km ²	358.682	14,61%

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: KONKRET

2014-2019: Koalitionsvertrag der brandenburgischen Landesregierung (SPD/Die Linke)¹⁸

- Im Koalitionsvertrag trifft die Landesregierung u.a. folgende Aussagen zum Thema Jugend:
„Kinder und Jugendliche sind Mitglieder unserer Gesellschaft mit eigenen Rechten und Pflichten. [...] Die Koalition wird auch weiterhin Kinder- und Jugendorganisationen als Orte der Jugendbildung und der Freiwilligendienste fördern. [...] Kinder und Jugendliche sollen an demokratischen Prozessen teilhaben können. [...] Weiterhin wollen wir Demokratie- und Beteiligungsprojekte unterstützen.“¹⁹

2011: Wahlrecht ab 16 Jahren²⁰

- In Brandenburg ist 2011 das aktive Wahlrecht für
 - Kommunalwahlen (§ 8 im Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG)
 - Landtagswahlen (§ 5 im Brandenburgischen Landeswahlgesetz - BbgLWahlG)
 - sowie für Volksinitiativen (§ 4 im Volksabstimmungsgesetz - VAGBbg)auf Jugendliche ab 16 Jahren ausgeweitet worden.

Kinder- und Jugendbeteiligung im AGKJHG²¹

- Im ersten Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Brandenburg in § 17a wie folgt geregelt:
„Kinder und Jugendliche sollen in geeigneter Form ihrem Entwicklungsstand entsprechend an wichtigen sie betreffenden Entscheidungen und Maßnahmen beteiligt werden.“

¹⁸ Koalitionsvertrag zwischen SPD Brandenburg und DIE LINKE Brandenburg (2014): Sicher, Selbstbewusst und solidarisch: Brandenburgs Aufbruch vollenden. Potsdam. Online verfügbar unter <http://www.brandenburg.de/media/lbm1.a.4868.de/20141010-Koalitionsvertrag.pdf>.
¹⁹ Ebd. S. 12

²⁰ Land Brandenburg (VAGBbg): Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid, vom 14.04.1993. Fundstelle: GVBl.I/93, [Nr. 06], S.94. Online verfügbar unter <http://bravors.brandenburg.de/gesetze/vagbbg>.
Land Brandenburg: Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg. BbgKWahlG, vom 09.07.2009. Fundstelle: GVBl.I/09, [Nr. 14], S.326. Online verfügbar unter <http://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgkwahlg>.
Land Brandenburg: Wahlgesetz für den Landtag Brandenburg. BbgLWahlG, vom 28.01.2004. Fundstelle: GVBl.I/04, [Nr. 02], S.30. Online verfügbar unter <http://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbglwahlg>.

²¹ Land Brandenburg: Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe. AGKJHG, vom 26.06.1997. Fundstelle: GVBl.I/97, [Nr. 07], S.87. Online verfügbar unter <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/agkjhg#17a>

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: ANTRÄGE, BERICHTE & POSITIONEN

2014: Forderungen des LJR zur Kinder- und Jugendbeteiligung²²

- Unter dem Titel „Wir fordern ein „MUSS“! –Rechtliche Verankerung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune“ fordert der Landesjugendring Brandenburg die Landesregierung auf, die direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune an den sie betreffenden politischen Entscheidungen rechtlich zu verankern.

2015: Forderung des LJR zur Entwicklung einer jugendpolitischen Strategie²³

- Der Landesjugendring Brandenburg fordert den Brandenburger Landtag und der Landesregierung auf, die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen als eigenständiges Politikfeld anzuerkennen und eine spezifische jugendpolitische Strategie für Brandenburg zu entwickeln.

2017: Forderungspapier des Landesjugendrings

- Unter dem Titel „Jugendgerechte Politik aktiv gestalten – Eine Jugendstrategie für Brandenburg entwickeln“ formuliert der Landesjugendring Brandenburg Anregungen, um die Grundlagen einer jugendgerechten Jugendpolitik aktiv gestalten zu können. Ein zentraler Punkt ist dabei der Einsatz einer ressortübergreifenden (interministeriellen) Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer eigenständigen Jugendstrategie für Brandenburg.
- Im Juli 2017 hat der Landesjugendring Brandenburg dazu die Diskussionsveranstaltung „Eigenständige Jugendpolitik für Brandenburg“ durchgeführt, in der Landtagsabgeordnete, Vertreter/-innen der Partei-Jugendorganisationen, Fachexperten/-innen sowie Jugendverbände und kommunale Jugendringe über die geforderte Einführung eines jugendgerechten Politikansatzes diskutierten.
- Eine Online-Version des Dokuments ist (noch) nicht vorhanden

PROJEKTBEISPIELE JUGENDBETEILIGUNG

Gemeinschaftsfonds des Landes Brandenburg und des Deutschen Kinderhilfswerkes

- Der „Förderfonds Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Demokratie und Wahlen“ hat als Ziel die Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Durch den Förderfonds werden Maßnahmen in Brandenburg unterstützt, welche die politische Mitwirkung junger Menschen fördern.
- Link: [Förderfonds](#)

²² Landesjugendring Brandenburg (2014): Wir fordern ein "MUSS"! - Rechtliche Verankerung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune. Beschluss der 29. Vollversammlung. Online verfügbar unter http://www.ljr-brandenburg.de/Portals/0/SiteDocs/1407_Beschluss_RechtlicheVerankerungvonBeteiligung.pdf .

²³ Landesjugendring Brandenburg (2015): Strategie für die Jugend in Brandenburg - Jetzt! Beschluss der 30. Vollversammlung. Online verfügbar unter http://www.ljr-brandenburg.de/Portals/0/SiteDocs/1506_Beschluss_StrategieJugend.pdf

5. BUNDESLAND: BREMEN

Einwohner	Einwohnerdichte	Jugendliche (12-27 J.)	Anteil Jugendlicher
650.863	1.599 EW/km ²	121.653	18,69%

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: KONKRET

2015-2019: Koalitionsvertrag der Bremischen Bürgerschaft (SPD/ Bündnis90/Die Grünen)²⁴

- Im Koalitionsvertrag der Bremischen Bürgerschaft spielen jugendpolitische Themen eine große Rolle. Unter anderem heißt es dort:

„Wir werden selbstverwaltete Jugendprojekte ermutigen und unterstützen. Wir wollen erreichen, dass in jedem Stadtteil Jugendbeteiligungsprojekte gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen entwickelt werden. Junge Menschen haben das Recht auf Beteiligungsprojekte ihrer Wahl und deren Unterstützung durch die Stadtteilbeiräte. Das erarbeitete Rahmenkonzept für offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen und das Europapolitische Jugendkonzept werden wir umsetzen. [...]“²⁵

- Und:

„Die Politik muss stärker als bisher auf junge Menschen eingehen und ihre Bedürfnisse und Forderungen wahrnehmen. Deshalb wollen wir Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekte fördern und gemeinsam mit Kitas, Schulen, Schülerinnen und Schülervertretung, Freizeiteinrichtungen und Beiräten bestehende Konzepte und Standards weiterentwickeln. Wir wollen insbesondere die Einrichtung von Jugendbeiräten mit eigenem Etat aus Globalmitteln in den einzelnen Stadtteilen weiter fördern. Wir werden den Bereich der politischen Bildung stärken, um die Grundlagen dafür zu legen, dass junge Menschen sich selbstbewusst einbringen. Neben der Beteiligung an der Weiterentwicklung der Freizis und der Freizeitangebote wollen wir junge Leute auch bei der Gestaltung von Treffpunkten im öffentlichen Raum – wie etwa an der Diskomeile – sowie bei Projekten der Bau- und Verkehrsplanung mit einbeziehen. Deshalb soll die zentrale Stelle zur Entwicklung und Koordinierung der Jugendbeteiligung erhalten werden.“²⁶

- Sowie:

„[...] Insbesondere wollen wir weitere Unterstützungsangebote zur Beteiligung von jungen Menschen für die Beiratsmitglieder und Ortsamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter schaffen. Darüber hinaus wollen wir mit Schulungsangeboten die Jugendbeiräte dabei unterstützen, eigene jugendgerechte Beteiligungs- und Arbeitsformen zu entwickeln. Denn Jugendbeiräte sind für uns ein wichtiger Baustein der Bürgerbeteiligung. Es geht aber nicht darum, die Struktur und Arbeitsweise der Beiräte eins zu eins auf die Jugendbeiräte zu übertragen.“²⁷

²⁴ Koalitionsvereinbarung zwischen SPD Bremen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bremen (2015): Bremen 2030 - Land mit Zukunft: Sozial gerecht und nachhaltig, leistungsstark und selbständig! Bremen. Online verfügbar unter http://landesportal.bremen.de/fastmedia/36/Koalitionsvereinbarung_2015...pdf.

²⁵ Ebd., S. 63

²⁶ Ebd. S. 112 f.

²⁷ Ebd. S. 115

2007: Wahlrecht ab 16 Jahren²⁸

- In Bremen ist 2007 das aktive Wahlrecht für Stadtbürgerschaftswahlen und 2009 für Bürgerschaftswahlen auf Jugendliche ab 16 Jahren ausgeweitet worden (§ 1 Bremisches Wahlgesetz – BremWahlG). Bremen war damit das erste Bundesland, in dem junge Menschen bereits mit 16 Jahren ein Landesparlament wählen durften.

Verfassung für die Stadt Bremerhaven²⁹

- Im VerBrhv wird für die Stadt Bremerhaven die Jugendbeteiligung in § 18 wie folgt geregelt:

„Kinder und Jugendliche müssen bei Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise über die in dieser Verfassung vorgesehene Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner hinaus beteiligt werden.“

2015-2019 Europapolitisches Jugendkonzept des Landes Bremen³⁰

- Auf Beschluss der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) vom 17. Juni 2010 hat der Bremer Senat ein europapolitisches Jugendkonzept entwickelt. Mit dem Konzept wird beabsichtigt, Jugendliche näher an das Thema Europa heranzuführen und sie zu motivieren, ihre Rolle als Bürgerinnen und Bürger stärker wahrzunehmen.
- Fokus (in Bezug auf eine Eigenständige Jugendpolitik):
 - Europapolitische Jugendarbeit wird als interdisziplinäre Querschnittsaufgabe verstanden
 - Das Konzept versteht sich als Beitrag zu einer Eigenständigen Jugendpolitik in Deutschland und Europa
 - Jugend wird als eigenständige Lebensphase verstanden und politisch gesehen daher nicht länger in Einzelabschnitte und Ressortzuständigkeiten unterteilt
 - Jugendpolitik kooperiert daher Sektor übergreifend mit allen Politikfeldern, in denen es um Jugendbelange geht und überprüft regelmäßig in allen Politikfeldern, ob und wie Entscheidungen die Belange von Jugendlichen betreffen
- Bei der Entwicklung des europapolitischen Jugendkonzeptes wurden folgende Punkte berücksichtigt:
 - Ausgestaltung des strukturierten Dialogs
 - Unterstützung europapolitischer Jugendprojekte
 - Förderung der Jugendmobilität und -begegnungen innerhalb Europas
 - Sicherstellung des Zugangs solcher Angebote unabhängig von finanziellen Aspekten

²⁸ Die Freie Hansestadt Bremen: Bremisches Wahlgesetz. BremWahlG, vom 23.05.1990. Fundstelle: Brem.GBl. S.321. Online verfügbar unter http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?t=150477871041950621&sessionID=1732188641493153518&templateID=document&source=context&chosenIndex=Dummy_nv_68&xid=168693,1.

²⁹ Stadt Bremerhaven: Verfassung für die Stadt Bremerhaven. VerBrhv, vom 28.12.2015. Fundstelle: Brem.GBl 2015, 670. Online verfügbar unter http://transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.70397.de&ast=bremen203_tpge-setz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d.

³⁰ Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (2015): Europapolitisches Jugendkonzept des Landes Bremen. Bremen. Online verfügbar unter https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0ahUKewjgg-2psK7WAhXGh7QKHYPoCKwQFggmMAA&url=http%3A%2F%2Fwww.soziales.bremen.de%2Fsixcms%2Fmedia.php%2F13%2FEuropapolitisches%2520Jugendkonzept_website.pdf&usg=AFQjCNF_EL_KA1j0VxWwO4HtjWXuLiGjGQ.

- Förderung der Vernetzung und Austausch von bereits vorhandenen Strukturen in Bremen und Bremerhaven
- Jugendlichen den Zugang zu europabezogenen Informationen ermöglichen und ausbauen
- Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen und für Jugendliche stärken.

6. BUNDESLAND: HAMBURG

Einwohner	Einwohnerdichte	Jugendliche (12-27 J.)	Anteil Jugendlicher
1.706.696	2.366 EW/km ²	302.861	17,75%

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: KONKRET

2015-2020: Koalitionsvertrag der Hamburgischen Bürgerschaft (SPD/ Bündnis90/Die Grünen)³¹

- Im Koalitionsvertrag wird im Kapitel „Beteiligung“ auf Jugendliche eingegangen:
„Wir müssen weiter daran arbeiten, das Interesse der jungen Menschen an Politik frühzeitig zu fördern. Lange genug wurde lediglich die Politikverdrossenheit der Jugend kritisiert, ohne dass man Jugendlichen auch nur die Möglichkeit gegeben hat, aktiv und auf Augenhöhe am politischen Willensbildungsprozess teilzunehmen. Über wichtige Programme wie „Jugend im Parlament“ und die Stärkung der ehrenamtlichen politischen Bildungsarbeit wollen wir politisches Interesse und Demokratiebegeisterung stärken“³²

2006: Hamburger Bezirksverwaltungsgesetz³³

- Im BezVG ist in § 33 die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen seit 2006 wie folgt geregelt:
„Das Bezirksamt muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu entwickelt das Bezirksamt geeignete Verfahren.“

2013: Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG)³⁴

- 2013 wurde durch eine Änderung des § 6 im BüWG das aktive Wahlrecht auf Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr ausgeweitet

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: ANTRÄGE, BERICHTE & POSITIONEN

2011: Positionspapier des LJR zur Bürgerschaftswahl³⁵

- In seinem Positionspapier zur Bürgerschaftswahl 2011 stellt der Landesjugendring Hamburg Forderungen zu den Themen Bildung, Integration und Partizipation
- Fokus (in Bezug auf eine Eigenständige Jugendpolitik):
 - Jugendverbände dürfen nicht fremdbestimmt werden, sondern möchten selbstbestimmt mitbestimmen

³¹ Koalitionsvertrag zwischen SPD Hamburg und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hamburg (2015): Zusammen schaffen wir das moderne Hamburg. Hamburg. Online verfügbar unter <http://www.hamburg.de/content-blob/4479010/OeOdc965584486bf76aa1a974471f843/data/download-koalitionsvertrag-2015.pdf>.

³² Ebd. S.108

³³ Die Freie und Hansestadt Hamburg: Bezirksverwaltungsgesetz. BezVG, vom 06.07.2006. Fundstelle: HmbGVBl. 2006, S. 404. Online verfügbar unter <http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psm1?showdoccase=1&doc.id=jlr-BezVwGHA2006rahmen&doc.part=X&doch.origin=&st=lr>.

³⁴ Die Freie und Hansestadt Hamburg: Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft. BüWG, vom 22.07.1986. Fundstelle: HmbGVBl. 1986, S. 223. Online verfügbar unter <http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psm1?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-B%C3%BCrgWGHA1971rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs>.

³⁵ Landesjugendring Hamburg (2011): Bildung - Integration - Partizipation. Der Landesjugendring Hamburg zur Bürgerschaftswahl 2011. LJR-Vorstandsbeschluss. Online verfügbar unter http://www.ljr-hh.de/fileadmin/user_upload/ljr-positionen/LJR_zur_Wahl_2011.pdf.

- Für eine stärkere Partizipation von Jugendlichen in ihren jeweiligen gesellschaftlichen Lebensräumen bedarf es einer Stärkung von vorhandenen Strukturen und Institutionen sowie einer Erweiterung von echten Mitbestimmungsmöglichkeiten auf allen Ebenen.
- Partizipationsprojekte nach § 33 des BezVG sollen altersgemäß sein
- Forderung, das aktive und passive Wahlalter auf 14 Jahre abzusenken.

2012: Beschluss des LJHA³⁶

- 2012 hat der Landesjugendhilfeausschuss eine Eigenständige Jugendpolitik in Hamburg beschlossen
- Fokus (in Bezug auf eine Eigenständige Jugendpolitik):
 - Motto: „Kein Jugendlicher darf verloren gehen“
 - Eine eigenständige Jugendpolitik muss mehr beinhalten als die Orientierung auf Ausbildungs- und Arbeitsfähigkeit
 - Die Themenfelder Jugendkultur, Infrastruktur, Teilhabe, Ausbildung und Arbeit sowie Schule müssen von einer Eigenständigen Jugendpolitik berücksichtigt werden

2016: Position des LJR zur Jugendpolitik³⁷

- Der Landesjugendring Hamburg hat sein Positionspapier mit „Hamburg braucht gute Jugendpolitik“ betitelt.
- Fokus (in Bezug auf eine Eigenständige Jugendpolitik):
 - Jugend wird als eigenständige Lebensphase verstanden
 - Daher sollte Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe begriffen und zu einer Eigenständigen Jugendpolitik fortentwickelt werden.
 - Um Jugendliche institutionell zu beteiligen braucht es breite und wirksame Beteiligungssysteme

PROJEKTBEISPIELE JUGENDBETEILIGUNG

2017-2021: Landesförderplan „Familie und Jugend“

- Im Landesförderplan der Freien und Hansestadt Hamburg werden unter Punkt 1.5 Partizipationsprojekte unterstützt, welche die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ermöglichen.
- Fokus (in Bezug auf eine Eigenständige Jugendpolitik):
 - Stärkung der Einflussmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen
 - Förderung der Entscheidungsfähigkeit, sozialer Kompetenzen, Selbstständigkeit und Engagement
 - Wahrnehmung von Rechten nach der UN-Kinderrechtskonvention
- Link: [Landesförderplan](#)

³⁶ Landesjugendhilfeausschuss Hamburg: Offene Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit "Kein Jugendlicher darf verloren gehen!" Für eine eigenständige Jugendpolitik in Hamburg. Beschluss vom 22.08.2012. Online verfügbar unter <https://sitzungsdienst-hamburg-nord.hamburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=10212>.

³⁷ Landesjugendring Hamburg (2016): Hamburg braucht gute Jugendpolitik! Beschluss der Vollversammlung. Hamburg. Online verfügbar unter http://www.ljr-hh.de/fileadmin/user_upload/ljr-positionen/16-02-24_ljr-vv_eigenstaendige_jugendpolitik.pdf.

7. BUNDESLAND: HESSEN

Einwohner	Einwohnerdichte	Jugendliche (12-27 J.)	Anteil Jugendlicher
5.971.816	293 EW/km ²	1.049.704	17,58%

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: KONKRET

2014-2019: Koalitionsvertrag der hessischen Landesregierung (CDU/ Bündnis90/Die Grünen)³⁸

- Im Koalitionsvertrag werden im Kapitel „Den Menschen die Wahl lassen – Vielfalt leben“ Pläne für eine vielfältige Herangehensweise an eine Kinder- und Jugendbeteiligung vorgestellt:

„Wir wollen die Kinderrechte stärken und die UN-Kinderrechtskommission umsetzen. Wir werden darauf hinwirken, dass bei allen Trägern von Einrichtungen und bei Verbänden Konzepte eingefordert werden, die die Kinderrechte stärken. Dazu wollen wir mit Kindern und Jugendlichen eine „Hessische Kindercharta“ entwickeln, in der ihre Ansprüche und Rechte an die Landespolitik formuliert sind.“³⁹

„Wir wollen die Partizipation von Kindern und Jugendlichen fördern und unterstützen. Kinder- und Jugendparlamente oder Jugendforen können dazu ein geeignetes Mittel sein. Wir werden mit bestehenden Kinder- und Jugendparlamenten oder Jugendforen für einen weiteren Ausbau in Hessen werben und einen „Partizipationspreis für Kinder- und Jugendparlamente/ Jugendforen“ schaffen, der die Umsetzung besonders innovativer Projekte unterstützt.“⁴⁰

Hessische Gemeindeordnung⁴¹

- In der HGO (wie auch in der Hessischen Landkreisordnung) ist in § 4c die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wie folgt geregelt:
 - „Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“
- In § 8c heißt es weiter:
 - „(1) Kindern und Jugendlichen können in ihrer Funktion als Vertreter von Kinder- und Jugendinitiativen in den Organen der Gemeinde und ihren Ausschüssen sowie den Ortsbeiräten Anhörungs-, Vorschlags- und Redemöglichkeiten eingeräumt werden. Entsprechendes gilt für Vertreter von Beiräten, Kommissionen und für Sachverständige. Die zuständigen Organe der Gemeinde können hierzu entsprechende Regelungen festlegen.“

³⁸ Koalitionsvertrag zwischen CDU Hessen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen (2014): Verlässlich gestalten - Perspektiven eröffnen. Wiesbaden. Online verfügbar unter http://www.gruene-hessen.de/partei/files/2014/02/HE_Koalitionsvertrag_2014-2018_final.pdf.

³⁹ Ebd. S.52

⁴⁰ Ebd. S.53

⁴¹ Land Hessen: Hessische Gemeindeordnung. HGO, vom 01.04.2005. Fundstelle: GVBl. I 2005 S. 142. Online verfügbar unter https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html?doc.hl=1&doc.id=jlr-GemOHE2005rahmen:juris-irOO&documentnumber=1&numberofresults=218&showdoccase=1&doc.part=X¶mfromHL=true#lawid:146137.1.

2012: Jugendpolitische Forderungen der SJD - Die Falken⁴²

- Die Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken, Landesverband Hessen, betitelten ihre jugendpolitischen Forderungen wie folgt: „Kinderrechte ins Grundgesetz: Schutz, Entwicklung & Beteiligung“, „Bildungsgerechtigkeit“, „Ganztagsschule – die Jugendverbände bleiben auf der Strecke“, „Partizipation“ und „Ehrenamt: Anerkennung – Finanzierung – Schutz“.
- Fokus (in Bezug auf eine Eigenständige Jugendpolitik):
 - Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im kommunalen Kontext
 - Ausweitung des Wahlrechtes auf Jugendliche ab 16 für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen
 - Förderung der kulturellen Öffnung von Teilnehmungsformen sowie stadtteilbezogener Beteiligung und Anpassung der Teilnehmungsformate an die Bedürfnisse der Jugendlichen
 - Förderung der Stadt- und Kreisjugendringe als Orte der jugendpolitischen Partizipation

2013: Jugendpolitische Forderungen des HJR⁴³

- Mit den Jugendpolitischen Forderungen hat der Hessische Jugendring seine politischen Schwerpunkte für die Dauer der 19. Wahlperiode des Hessischen Landtages veröffentlicht. Die Forderungen umfassen 14 Anliegen.
- Fokus (in Bezug auf eine Eigenständige Jugendpolitik):
 - Förderung, den Blick auf Jugendliche zu schärfen und differenzieren
 - Jugendpolitik nicht als Ressort- oder Querschnittspolitik sehen, sondern als eigenständiges Politikfeld etablieren
 - Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche bei allen sie und ihre Lebenswelt betreffenden Entscheidungen schaffen
 - Ausweitung des Wahlrechtes auf Jugendliche ab 16 für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen
 - Angemessene Partizipationsformen schaffen und ermöglichen (z.B. ePartizipation)

⁴² Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken, Landesverband Hessen (2012): Jugendpolitische Forderungen. Darmstadt. Online verfügbar unter http://www.falken-hessen.de/sites/default/files/page/materials/Jugendpolitische_Forderungen_2012_neu.pdf.

⁴³ Hessischer Jugendring (2013): Position: Jugendpolitische Forderungen des Hessischen Jugendrings für die 19. Wahlperiode des Hessischen Landtags 2014-2019. Wiesbaden. Online verfügbar unter http://www.hessischer-jugendring.de/fileadmin/user_upload/dateien/Kommunalwahl/POS_Jugendpolitische_Forderungen_hjr_20130227_final_web.pdf.

2015: Anfrage der Abgeordneten Gnadl an den Hessischen Minister für Soziales und Integration in Bezug auf die eigenständige Jugendpolitik in Hessen⁴⁴

- Gnadl (SPD) hat in einer kleinen Anfrage an den Hessischen Minister für Soziales und Integration, Stefan Grüttner (CDU), zehn Fragen zu der Positionierung, Beteiligung und den ange-dachten Maßnahmen der hessischen Landesregierung bezüglich einer eigenständigen Ju-gendpolitik gestellt.
- In der Antwort wird:
 - Auf bereits etablierte Programme, Maßnahmen und Projekte verwiesen, z.B. auf
 - das hessische Jugendaktionsprogramm "Stärkung der Partizipation und Teilhabe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund"
 - Die gesetzliche Verankerung der Beteiligung von jungen Menschen in der HGO und HKO
 - Auf geplante Maßnahmen und Projekte verwiesen, z.B. auf
 - Die Entwicklung einer hessischen Kinderrechtscharta
 - Die Schaffung eines Partizipationspreises für Kinder- und Jugendparla-mente/ Jugendforen
 - Auf die Frage nach einer Positionierung gegenüber den Forderungen, das aktive Wahlalter in Hessen bei Landtags- und/oder Kommunalwahlen und Abstimmungen auf 16 Jahre zu senken, wie folgt geantwortet:

„Die Landesregierung sieht mit Blick auf die Absenkung des aktiven Wahl-alters auf 16 Jahre grundsätzliche Probleme. So existiert aus Sicht der Lan-desregierung ein innerer Zusammenhang zwischen Wahlalter und Volljäh-rigkeit, der sich in der Frage konkretisiert, warum jemand über die Geschi-cke der Gesellschaft mitentscheiden soll, den diese Gesellschaft noch nicht für reif genug hält, seine eigenen Lebensverhältnisse zu regeln. [...] Aktuell gibt es keine Bestrebungen der Landesregierung, in dieser Legislaturperi-ode das Wahlalter auf 16 Jahre zu senken.“⁴⁵

2015: Eigenständige Jugendpolitik – Beschluss des HJR⁴⁶

- Beschluss einer Eigenständigen Jugendpolitik für das Land Hessen des Hessischen Jugen-drings
- Fokus (in Bezug auf eine Eigenständige Jugendpolitik):
 - Eine neue Jugendpolitik in Hessen muss Jugendlichen Unterstützung, Befähigung/Förderung und Partizipation ermöglichen & verbessern
 - Jugendpolitik als ressortübergreifend und als Generationenpolitik
 - Bedeutung der Jugendphase begründet die Eigenständigkeit
 - Einsetzung für ein positives und differenziertes Bild von Jugend

⁴⁴ Grüttner, Stefan (2015): Kleine Anfrage der Abg. Gnadl (SPD) vom 15.09.2015 betreffend eine eigenständige Jugendpolitik in Hessen und Antwort des Ministers für Soziales und Integration. Hessischer Landtag, 19. Wahlperiode. Wiesbaden (Hessischer Landtag, Drucksache 19/2429). Online verfügbar unter <http://starweb.hessen.de/cache/DRS/19/9/02429.pdf>.

⁴⁵ Ebd. S.3-4

⁴⁶ Hessischer Jugendring (2015): Eine Eigenständige Jugendpolitik für Hessen. Beschluss der Vollversammlung. Frankfurt am Main. Online verfügbar unter http://www.hessischer-jugendring.de/fileadmin/user_upload/Newsletter_daten/2015-Oktober/Beschluss_Eigensta-endige-Jugendpolitik.pdf.

PROJEKTBEISPIELE JUGENDBETEILIGUNG

Seit 1995: Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendbeteiligung Hessen

- > Der LAG-KiJuBe Hessen ist ein Zusammenschluss von Kommunen und Landkreisen sowie Vereinen und Verbänden in Hessen, die in unterschiedlichen Formen Kinder- und Jugendbeteiligung koordinieren. Beteiligungsformate sind z.B. Jugendforen, Kinder- und Jugendparlamente, Kinder- und Jugendbeiräte, Kinderbeauftragte und projektbezogene Beteiligungen.
- > Link: [LAG-KiJuBe](#)

2017-2019: Jugendaktionsprogramm P

- > Mit dem Aktionsprogramm „Gemeinsam Zukunft gestalten - 20 Partizipationsprojekte für Hessen (ProgrammP)“ werden modellhaft experimentelle Projekte von und mit Jugendlichen zur Stärkung der Partizipation von jungen Menschen gefördert. Dabei sollen der Umsetzung der EU-Jugendstrategie, insbesondere auch auf kommunaler Ebene, innovative Impulse gegeben werden.
- > Beteiligt:
 - Hessisches Ministerium für Soziales und Integration / Philipps-Universität Marburg
- > Link: [JugendaktionsprogrammP](#)

8. BUNDESLAND: MECKLENBURG-VORPOMMERN

Einwohner	Einwohnerdichte	Jugendliche (12-27 J.)	Anteil Jugendlicher
1.609.981	69 EW/km ²	252.312	15,67%

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: KONKRET

2016-2021: Koalitionsvertrag der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern (SPD/CDU)⁴⁷

- Im Koalitionsvertrag trifft die Landesregierung u.a. folgende Aussagen zum Thema Jugend:
„Die Beteiligung junger Menschen in unserer Gesellschaft schafft eine Basis für eine lebendige und offene Demokratie. Die Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern brauchen daher Mitwirkungsmöglichkeiten und Perspektiven. Die Koalitionspartner werden die Kommunen ermutigen, von der bereits bestehenden Möglichkeit, Kinder- und Jugendbeiräte einzurichten, verstärkt Gebrauch zu machen, um Kindern und Jugendlichen eine angemessene Beteiligung zu ermöglichen.
Die Koalitionspartner verständigen sich darauf, einen Fonds in Höhe von 100.000 Euro jährlich aufzulegen, um die demokratische Jugendbeteiligung, zum Beispiel in den Jugendparlamenten, zu stärken.“⁴⁸

1999: Wahlrecht ab 16 Jahren für Kommunalwahlen⁴⁹

- In Mecklenburg-Vorpommern haben junge Menschen ab 16 Jahren seit 1999 ein aktives Wahlrecht bei Kommunalwahlen (§ 4 im Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V)

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: ANTRÄGE, BERICHTE & POSITIONEN

2014: Antrag der Bündnis 90/Die Grüne-Landtagsfraktion⁵⁰

- Antrag im Landtag zum Thema: „Eine eigenständige Jugendpolitik für Mecklenburg-Vorpommern - Erarbeitung eines jugendpolitischen Programms“ (Drucksache 6/2738 des Landtages Mecklenburg-Vorpommern)
- Fokus (in Bezug auf eine Eigenständige Jugendpolitik):
 - Entwicklung eines jugendpolitischen Programms im Landtag, um einen konzeptionellen und perspektivischen Rahmen für nachhaltige und eigenständige Jugendpolitik in Mecklenburg-Vorpommern zu schaffen
 - Beteiligung von Jugendlichen aus Mecklenburg-Vorpommern bei der Erarbeitung des jugendpolitischen Programms

⁴⁷ Koalitionsvereinbarung zwischen SPD Mecklenburg-Vorpommern und der CDU Mecklenburg-Vorpommern (2016): Weiter für ein starkes Mecklenburg-Vorpommern - Zusammenhalt bewahren, Gemeinschaft stärken. Schwerin. Online verfügbar unter http://www.spd-fraktion-mv.de/images/Koalitionsvereinbarung_2016-2021.pdf.

⁴⁸ Ebd. S.56

⁴⁹ Land Mecklenburg-Vorpommern: Gesetz über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern. LKWG M-V, vom 16.12.2010. Fundstelle: GVOBl. M-V 2010, S. 690. Online verfügbar unter <http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.phtml?showdoc-case=1&doc.id=jlr-LKWGMVrahmen&doc.part=X&st=lr>.

⁵⁰ Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern (2014): Antrag: Eine eigenständige Jugendpolitik für Mecklenburg-Vorpommern - Erarbeitung eines jugendpolitischen Programms. Landtag Mecklenburg-Vorpommern, 6. Wahlperiode. Schwerin (Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/2738). Online verfügbar unter <http://www.dokumentation.landtag-mv.de/Parldok/dokument/34403/eine-eigenst%C3%A4ndige-jugendpolitik-%C3%BCr-mecklenburg-vorpommern-erarbeitung-eines-jugendpolitischen-programms.pdf>.

- Einsetzung einer unabhängigen Experten/-innenkommission, die jährlich über die Fortschritte und Entwicklungen im jugendpolitischen Bereich berichtet und Handlungsempfehlungen ausspricht
- Der Antrag wurde im Landtag Mecklenburg-Vorpommern am 13. März 2014 abgelehnt⁵¹

2016: Jugendpolitische Forderungen des LJR⁵²

- Mit seinen jugendpolitischen Positionen forderte der Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern die politisch verantwortlichen demokratischen Parteien und Politiker/-innen der Landesebene auf, sich mit den Themen junger Menschen im Vorfeld der Landtagswahl 2016 auseinanderzusetzen. Die Forderungen sollten einen Dialog über Kinder- und Jugendthemen anregen und als Vorlage für eine Aufnahme in die Koalitionsvereinbarung dienen.
- Fokus (in Bezug auf eine Eigenständige Jugendpolitik):
 - Partizipation junger Menschen auf Landesebene stärken, z.B. durch eine Weiterentwicklung von Projekten wie „Jugend im Landtag“, insbesondere die Erörterung der Ergebnisse im Landtag
 - Verankerung einer Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kommunalverfassung bei Planungen und Vorhaben der Gemeinden, welche die Interessen der Kinder und Jugendlichen berühren. Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie die Interessen berücksichtigt und die Beteiligung durchgeführt hat.
 - Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre auf Landesebene
 - Entwicklung eines Jugendmitwirkungsgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern, ähnlich dem Seniorenmitwirkungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern von 2010

PROJEKTBEISPIELE JUGENDBETEILIGUNG

Seit 2000: „Jugend im Landtag“ und „Jugend fragt nach“

- Seit dem Jahr 2000 arbeiten 80 bis 100 Jugendliche aus ganz Mecklenburg-Vorpommern ca. alle zwei Jahre für vier bis fünf Tage im Landtag zusammen, bringen ihre Themen und Ideen mit und diskutieren diese anschließend mit Abgeordneten des Landtages
- Ebenso alle zwei Jahre findet zeitversetzt das Projekt „Jugend fragt nach“ statt, in welchem Jugendliche im Dialog mit Abgeordneten des Landtages nachforschen, was aus den Themen und Verabredungen von „Jugend im Landtag“ des vergangenen Jahres geworden ist und bringen neue Themen mit ein.
- Beteiligt:
 - Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern, Landtag Mecklenburg-Vorpommern
- Link: [„Jugend im Landtag“](#)

⁵¹ Plenarprotokoll des Landtages Mecklenburg-Vorpommern in der 63. Sitzung vom 13.03.2014, S.101

⁵² Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e.V. (2015): Jugendpolitische Forderungen zur Landtagswahl 2016. Beschluss durch den 137. Hauptausschuss des LJR M-V e.V. Rostock. Online verfügbar unter http://www.ljrmv.de/ljrmv-wAssets/docs/downloads/wahl2016/LJRMV_Landtagswahl2016_web.pdf.

Seit 2001: Die Beteiligungswerkstatt

- > Seit 2001 fördert die Beteiligungswerkstatt die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern. Die Beteiligungswerkstatt versucht, ein agieren auf gleicher Augenhöhe mit politischen Entscheidungsträgern zu ermöglichen.
- > Beteiligt:
 - Landesjugendring M-V e.V. in Kooperation mit dem Schweriner Jugendring e.V. / dem Jugendmedienverband M-V e.V. / der BUNDjugend M-V e.V. / dem Pfadfinderbund M-V e.V.
- > Link: [Beteiligungswerkstatt](#)

9. BUNDESLAND: NIEDERSACHSEN

Einwohner	Einwohnerdichte	Jugendliche (12-27 J.)	Anteil Jugendlicher
7.777.992	167 EW/km ²	1.394.055	17,92%

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: KONKRET

2013-2018: Koalitionsvertrag der niedersächsischen Landesregierung (SPD/ Bündnis90/Die Grünen)⁵³

- Im Koalitionsvertrag gibt es konkrete Vorhaben zur Stärkung der Partizipation Jugendlicher:
 - „Die Kommunen werden bei der Realisierung von Beteiligungsmodellen wie beispielsweise Jugendbeiräten und Jugendparlamenten unterstützt.
 - Die Aus- und Fortbildung für Kinderbeteiligungsmoderatorinnen und -moderatoren wird unterstützt.
 - Die Mittel und Förderinstrumente für verstärkte Jugendbeteiligung werden im Dialog mit Trägern überprüft, um mehr Jugendbeteiligung und -engagement zu erreichen; [...]
 - Fachlichkeit wie auch die Mitbestimmung junger Menschen kehren zurück in die Jugendpolitik des Landes. Der Landesjugendhilfeausschuss wird wieder eingeführt, die Wiedereinrichtung des Landesjugendamtes geprüft.“⁵⁴

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)⁵⁵

- Im NKomVG ist in § 36 die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wie folgt geregelt:

„Gemeinden und Samtgemeinden sollen Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Hierzu sollen die Gemeinden und Samtgemeinden über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“
- Jugendliche haben nach § 48 bereits ab dem 16. Lebensjahr ein aktives Wahlrecht für Kommunalwahlen.

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: ANTRÄGE, BERICHTE & POSITIONEN

2015: Beschluss des Landtages zur Partizipation Jugendlicher⁵⁶

- Der Niedersächsische Landtag hat im Februar 2015 beschlossen, die Partizipation von Jugendlichen in Niedersachsen zu fördern und auszubauen. Der Landtag fordert die Landesregierung unter anderem zu folgenden Maßnahmen auf:
 - Unterstützung der Kommunen bei der Verbesserung der Jugendbeteiligung

⁵³ Koalitionsvertrag zwischen SPD Niedersachsen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen (2013): Erneuerung und Zusammenhalt. Nachhaltige Politik für Niedersachsen. Hannover. Online verfügbar unter http://www.spd-fraktion-niedersachsen.de/imperia/md/content/ltf/koalitionsvereinbarung_rot-gr_n_20130214.pdf.

⁵⁴ Ebd. S.35 f.

⁵⁵ Land Niedersachsen: Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz. NKomVG, vom 17.12.2010. Fundstelle: Nds. GVBl. 2010, 576. Online verfügbar unter <http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=KomVerfG+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true&aiz=true>.

⁵⁶ Der Präsident des Niedersächsischen Landtages (2015): Partizipation von Jugendlichen in Niedersachsen fördern und ausbauen. Beschluss des Landtages. Niedersächsischer Landtag, 17. Wahlperiode. Hannover (Niedersächsischer Landtag, Drucksache 17/2972). Online verfügbar unter <https://www.jugendgerecht.de/downloads/17-2972.pdf>.

- Prüfung einer Ausweitung der Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen
- Überprüfung der Mittel und Förderinstrumente für verstärkte Jugendbeteiligung
- Neue Formen der E-Partizipation erproben
- Absenkung des Wahlalters im Landtag auf 16 Jahre anzustreben
- (Wahl-)Beteiligung junger Menschen durch geeignete Maßnahmen politischer Bildung erhöhen
- Die Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik unterstützen und die Einführung eines Jugend-Check zu prüfen
- Die Qualifikation für Fachkräfte und Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderator*innen verbessern für die Beteiligung junger Menschen

2015: Antwort der Landesregierung auf den Beschluss des Landtages⁵⁷

- Im August 2015 antwortete die Landesregierung auf die gestellten Forderungen des Landtages zur Förderung und dem Ausbau der Partizipation Jugendlicher in Niedersachsen unter anderem folgendes:
 - Kommunen werden bei der Verbesserung der Jugendbeteiligung durch das Förderprogramm „Generation³“, das Projekt „neXTkultur“ und dem Länderfonds Niedersachsen „Kinder stärken“ (in Kooperation mit dem DKHW) unterstützt.
 - Für die Entwicklung von Modellen der E-Partizipation besteht der institutionell geförderte Landesjugendserver
 - Die Landesregierung begrüßt die Absenkung des Wahlalters im Landtag auf 16 Jahre
 - Für die Erhöhung der (Wahl-)Beteiligung junger Menschen beteiligt sich Niedersachsen an Projekten wie „Juniorwahl“, „Wahl-O-Mat“ und „Demokratische Schule“ sowie durch die Veröffentlichung von Publikationen
 - Die Landesregierung unterstützt die weitere Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik des Bundes und befürwortet ausdrücklich die Entwicklung eines Jugend-Checks.

2017: Jugendpolitische Forderungen des LJR⁵⁸

- Mit den Jugendpolitischen Forderungen hat der Landesjugendring Niedersachsen seine politischen Schwerpunkte für die Landtagswahlen 2018 (vorverlegt auf 2017) veröffentlicht
- Fokus (in Bezug auf eine Eigenständige Jugendpolitik):
 - Jugendgerechte Politik bedeutet u.a., Freiräume für die individuelle Entfaltung als junger Mensch zu schaffen

⁵⁷ Der Präsident des Niedersächsischen Landtages (2015): Partizipation von Jugendlichen in Niedersachsen fördern und ausbauen. Antwort der Landesregierung. Niedersächsischer Landtag, 17. Wahlperiode. Hannover (Niedersächsischer Landtag, Drucksache 17/4026). Online verfügbar unter https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=8&ved=0ahUKEwiB_9_nhY7WAhUCmbQKHfBiCh-MQFgg8MAc&url=http%3A%2F%2Fwww.landtag-niedersachsen.de%2FDrucksachen%2FDrucksachen_17_5000%2F4001-4500%2F17-4026.pdf&usq=AFQjCNGWk2PwIFD27kmKb3SSd24c40iqXQ.

⁵⁸ Landesjugendring Niedersachsen (2017): Jugendpolitische Forderungen zur Landtagswahl 2018. Beschluss der 40. Vollversammlung. Hannover. Online verfügbar unter http://www.jugendserver-niedersachsen.de/uploads/media/Beschluesse_LJR_VV_17.pdf.

- Weiterentwicklung der Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen an kommunal- und landespolitischen Entscheidungen und Beachtung der Funktion der Jugendverbände und -ringe als Interessenvertretung junger Menschen
- Die Auswirkungen aller Vorhaben des Landes auf junge Menschen müssen durch einen Jugendcheck überprüft werden. Bei einer besonderen Relevanz der Vorhaben auf Jugendliche muss eine Jugendbeteiligung gesetzlich geregelt werden
- Mehr Anhörungs- Mitsprache- und Entscheidungsmöglichkeiten für Interessenvertretungen von Kindern und Jugendlichen
- Ausweitung des Wahlrechtes auf Jugendliche ab 14 für Kommunal- und Landtagswahlen

2017: Fachtag des Landesjugendamts und der Stadt Hannover

- Am 09.05.2017 fand ein Fachtag mit dem Titel „Mit Jugendbeteiligung auf dem Weg zu einer jugendgerechten Kommune?!“ statt. Veranstaltet wurde der Fachtag von der Stadt Hannover und dem Niedersächsischen Landesjugendamt, in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ und „Jugend lebt Stadt – jugendgerechtes Hannover“.
- Link: [Fachtag](#)

PROJEKTBEISPIELE JUGENDBETEILIGUNG

2015-2019: Projektförderprogramm: „Generation³“

- Ziel des Förderprogramms ist es, die Jugendarbeit in Niedersachsen zu stärken und durch neuartige, kreative und innovative Projektideen neues ehrenamtliches Engagement bei Jugendlichen zu initiieren und Jugendleiter/-innen in neuen Themenfeldern zu qualifizieren. Die Programmstelle ist beim Landesjugendring Niedersachsen angesiedelt.
- Fokus (in Bezug auf eine Eigenständige Jugendpolitik):
 - Schwerpunkt Beteiligung: Neue Wege der Beteiligung vor Ort oder im Jugendverband zu probieren und politisch aktiv zu werden
 - Möglichkeit der Förderung von Micro-Projekten. Micro-Projekte sind Projekte von Jugendlichen für Jugendliche und werden in allen Projektphasen eigenständig und selbstbestimmt von Jugendlichen durchgeführt
- Beteiligt:
 - Das niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration / Der Landesjugendring Niedersachsen e.V.
- Link: [Generation³](#)

10. BUNDESLAND: NORDRHEIN-WESTFALEN

Einwohner	Einwohnerdichte	Jugendliche (12-27 J.)	Anteil Jugendlicher
17.538.252	524 EW/km ²	3.173.846	18,10%

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: KONKRET

2017-2022: Koalitionsvertrag der Landesregierung Nordrhein-Westfalen (CDU/ FDP)⁵⁹

- Im Koalitionsvertrag trifft die Landesregierung u.a. folgende Aussagen zum Thema Jugendbeteiligung:

„Wir wollen junge Menschen in Nordrhein-Westfalen ermutigen, sich in die Gesellschaft einzubringen und ihre Anliegen selbstbewusst zu vertreten. Sie sollen für Teilhabe in der parlamentarischen Demokratie befähigt und begeistert werden. Wir werden daher ein unabhängiges und direkt gewähltes Landes-Jugendparlament Nordrhein-Westfalen schaffen, welches über ein Antragsrecht gegenüber dem Landtag verfügen soll.“⁶⁰

1999: Wahlrecht ab 16 Jahren für Kommunalwahlen⁶¹

- In Nordrhein-Westfalen haben junge Menschen ab 16 Jahren seit 1999 ein aktives Wahlrecht bei Kommunalwahlen (§ 7 im Gesetz über die Kommunalwahlen NRW)

Kinder- und Jugendbeteiligung im 3. AG-KJHG⁶²

- Im 3. AG-KJHG - KJFöG (Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz) ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in NRW in § 6 wie folgt geregelt:

„(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden. Zur Förderung der Wahrnehmung ihrer Rechte sollen bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

(2) Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Ver-

⁵⁹ Koalitionsvertrag zwischen CDU Nordrhein-Westfalen und FDP Nordrhein-Westfalen (2017): Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf. Online verfügbar unter https://www.cdu-nrw.de/sites/default/files/media/docs/nrwkoalition_koalitionsvertrag_fuer_nordrhein-westfalen_2017_-_2022.pdf.

⁶⁰ Ebd. S.98

⁶¹ Land Nordrhein-Westfalen: Gesetz über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen. Kommunalwahlgesetz, vom 30.06.1998. Online verfügbar unter https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=452004012111440485.

⁶² Land Nordrhein-Westfalen: Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz. 3. AG-KJHG - KJFöG, vom 12.10.2004. Fundstelle: GV. NRW. S.572. Online verfügbar unter http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?t=150479171778810193&sessionID=482371381083633674&source=link&highlighting=off&templatedID=document&chosenIndex=Dummy_nv_68&xid=432202,7.

kehrplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden.

(3) Das Land soll im Rahmen seiner Planungen, soweit Belange von Kindern und Jugendlichen berührt sind, insbesondere aber bei der Gestaltung des Kinder- und Jugendförderplans, Kinder und Jugendliche im Rahmen seiner Möglichkeiten hören.

(4) Bei der Gestaltung der Angebote nach § 10 Abs. 1 Nrn. 1 bis 9 sollen die öffentlichen und freien Träger und andere nach diesem Gesetz geförderte Einrichtungen und Angebote die besonderen Belange der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Hierzu soll diesen ein Mitspracherecht eingeräumt werden."

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: ANTRÄGE, BERICHTE & POSITIONEN

2013 und 2015: Beschluss Eigenständige Jugendpolitik LJR⁶³

- In seinem Beschluss von 2013 „umdenken – jungdenken! Für eine einmischende Jugendpolitik“ hat der Landesjugendring NRW seine Vorstellungen von einer zukünftigen Jugendpolitik durch eine Veränderung der Politik insgesamt beschlossen. Bis 2015 wurde der Beschluss seitdem konkretisiert und bereits an vielen Stellen in die politische Diskussion eingebracht.
- Fokus (in Bezug auf eine Eigenständige Jugendpolitik):
- 2013:
 - Einmischende Jugendpolitik erfasst die Bedürfnisse, Interessen und Themen aller Kinder und Jugendlichen in NRW
 - Einmischende Jugendpolitik beinhaltet eine Förderung von Befähigung und eine starke, wirksame Beteiligungsstruktur, die sich auch unabhängig von Politik und Verwaltung organisieren können muss.
 - Einmischende Jugendpolitik muss strukturell verankert werden.
 - Einmischende Jugendpolitik bedeutet, dass alle Entscheidungen der Politik auf ihre Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche überprüft werden.
 - Einmischende Jugendpolitik schafft und braucht gute Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen.
- 2015:
 - Partizipation von Jugendlichen bedeutet eine ernsthafte Auseinandersetzung von Politik und Verwaltung mit den Themen junger Menschen.
 - Aufforderung des LJR an den Landtag NRW, sich selbst zu verpflichten, bei anstehenden Entscheidungen den „Jugendcheck NRW“ durchzuführen.
 - Aufstellung der öffentlichen Haushalte im Rahmen einer nachhaltigen Finanzpolitik aus der Perspektive junger Menschen.

⁶³ Landesjugendring Nordrhein-Westfalen (2013): umdenken - jungdenken! Für eine einmischende Jugendpolitik in Nordrhein-Westfalen. Beschluss der Vollversammlung. Online verfügbar unter <http://www.umdenken-jungdenken.de/jugendpolitik/einmischende-jugendpolitik/vv-beschluss-2013.html>.

Landesjugendring Nordrhein-Westfalen (2015): "Einmischende Jugendpolitik umsetzen!". Beschluss der Vollversammlung, Bochum. Online verfügbar unter http://ljr-nrw.de/fileadmin/content_ljr/Dokumente/Landesjugendring/Beschluesse/2015_Beschluss_VV_Einmischende_Jugendpolitik_umsetzen.pdf.

März 2017: Antrag „Einmischen, aber richtig! Jugendpartizipation stärken!“⁶⁴

- Der Landtag begrüßt den Antrag, in welchem alle Landtagsfraktionen am 10. November 2016 ihren Willen bekräftigt haben, den Prozess zur Weiterentwicklung von Jugendbeteiligung auf Landesebene in NRW anzuerkennen, in der kommenden Wahlperiode fortzusetzen und an den bisherigen konstruktiven Dialog anzuknüpfen.

PROJEKTBEISPIELE JUGENDBETEILIGUNG

Seit 2013: „Bündnis für Freiräume“

- Aus der Initiative „umdenken – jungdenken! Frische Ideen für NRW“ des LJR NRW wurde ein „Bündnis für Freiräume“ initiiert, welches sich für dafür einsetzt, dass jungen Menschen die notwendige Zeit und der notwendige Platz für ein gutes Aufwachsen zur Verfügung gestellt werden.
- Die Forderungen:
 - Junge Menschen brauchen Entschleunigung
 - Junge Menschen brauchen Zeit
 - Junge Menschen brauchen Platz
- Link: <http://buendnis-fuer-freiraeume.de/>

⁶⁴ Die Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PIRATEN Nordrhein-Westfalen (2017): Antrag: Einmischen, aber richtig! Jugendpartizipation stärken! Landtag Nordrhein-Westfalen, 16. Wahlperiode. Düsseldorf (Landtag Nordrhein-Westfalen, Drucksache 16/14666). Online verfügbar unter http://gruene-fraktion-nrw.de/fileadmin/user_upload/ltf/Drucksachen/Antraege/16_WP/MMD16-14666-Jugendpartizipation.pdf.

11. BUNDESLAND RHEINLAND-PFALZ

Einwohner	Einwohnerdichte	Jugendliche (12-27 J.)	Anteil Jugendlicher
3.989.808	204 EW/km ²	724.019	18,15%

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: KONKRET

2016-2021: Koalitionsvertrag der Landesregierung Rheinland-Pfalz (SPD/ FDP/ B90/Die Grünen)⁶⁵

- Im Kapitel „Kinder und Jugendliche – schützen, fördern und beteiligen“ geht die Landesregierung sehr konkret auf das Thema einer eigenständigen Jugendpolitik ein:
 - „Junge Menschen werden früher selbständig, haben weite Bildungs- und Ausbildungschancen und erwarten eine, den gesellschaftlichen Veränderungen angepasste, neue Politik von Beteiligung, Respekt und Förderung. [...] Wir wollen junge Menschen für Politik begeistern und ihnen bei ihren wichtigen Zukunftsfragen Verantwortung übertragen, sowie ihr Demokratie-Verständnis stärken. Es ist wichtig, Jugendliche so früh wie möglich in aktive Prozesse mit einzubinden, denn nur gelebte Demokratie ist gute Demokratie. [...] Die Koalitionspartner wollen das Mindestalter für das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre absenken. [...] Die zentrale Aufgabe unserer Jugendpolitik ist es, junge Menschen in ihrem Recht auf Bildung, Erziehung und Entfaltung einer eigenständigen, selbstbestimmten und verantwortlichen Persönlichkeit zu stärken und zu fördern. Wir gestalten Jugendpolitik als eigenständiges und querschnittorientiertes Politikfeld, dass die Befähigung junger Menschen zur Teilhabe in der Gesellschaft im Sinne sich ergänzender formaler und non-formaler Bildungsprozesse unterstützt, geeignete Rahmenbedingungen für eigenverantwortlicher Gestaltungsräume z. B. Jugendzentren, Jugendtreffs und Angebote der Jugendverbandsarbeit schafft und die Mitbestimmung an gesellschaftlichen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen gewährleistet. Grundsätzlich wollen wir junge Menschen durch eine konsequente Beteiligung in allen Bereichen, in denen sie betroffen sind, als Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen.“⁶⁶
- und
 - „Die Ergebnisse des 2. Kinder- und Jugendberichts stärken auch die Jugendstrategie „Jung – Eigenständig – Stark“ (J.E.S.). Dabei ist es uns besonders wichtig, jungen Menschen die Themen Mitbestimmung und Partizipation näher zu bringen und sie an Planungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Dazu wollen wir den Jugendlichen die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stellen und die Instrumentarien schaffen, gerade im Bereich der Sozialraumplanung im städtischen als auch im ländlichen Raum, beispielsweise durch Online-Beteiligungsangebote.“⁶⁷

⁶⁵ Koalitionsvertrag zwischen SPD Rheinland-Pfalz, FDP Rheinland-Pfalz und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz (2016): Sozial gerecht - wirtschaftlich stark - ökologisch verantwortlich. Rheinland-Pfalz auf dem Weg ins nächste Jahrzehnt. Mainz. Online verfügbar unter https://www.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Koalitionsvertrag_RLP.pdf.

⁶⁶ Ebd. S.91

⁶⁷ Ebd. S.92

Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GEMO)⁶⁸

- In der GEMO ist in § 16c die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wie folgt geregelt:
 - „Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“
- Über Jugendvertretungen heißt es dort in § 56b:
 - „(1) In einer Gemeinde kann aufgrund einer Satzung eine Jugendvertretung eingerichtet werden.“

Seit 2014: Eigenständige Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz⁶⁹

- „JES! Jung. Eigenständig. Stark – Dialog neue eigenständige Jugendpolitik Rheinland-Pfalz – auf dem Weg zu einem Bündnis für und mit der Jugend“ ist der Titel der am 11. November 2014 verabschiedeten Jugendstrategie des Ministerrates Rheinland-Pfalz. Die Strategie hat die Zielsetzung, die Jugendpolitik im Land zu stärken, indem sie als eigenständiges, querschnittsorientiertes und ressortübergreifendes Politikfeld wahrgenommen und sichtbar wird.
- Der Ministerrat hat drei Leitziele für eine eigenständige Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz verabschiedet:
 1. Befähigung und Unterstützung der jungen Menschen zur Teilhabe in der Gesellschaft.
 2. Gewährleistung autonomer Gestaltungsräume.
 3. Gewährleistung der Mitbestimmung an gesellschaftlichen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen – Stärkung der Partizipation und damit des demokratischen Gemeinwesens.
- Die drei Leitziele können in die folgenden Handlungsfelder übertragen werden:
 1. Ganzheitliche Bildung – Non-formale/informelle Bildung stärken.
 2. Selbstbestimmten Gestaltungsspielraum für die Jugend sichern.
 3. Soziale Integration fördern.
 4. Interkulturelle Öffnung fördern.
 5. Partizipation stärken.
 6. Offenheit für geschlechtliche Diversität fördern.
 7. Jugend und Medien - Medienkompetenz stärken.
 8. Prävention gegen (Rechts-)Extremismus stärken.
 9. Jugendliche durch europäische/internationale Erfahrungen stärken

⁶⁸ Land Rheinland-Pfalz: Gemeindeordnung. GemO, vom 31.01.1994. Fundstelle: GVBl. 1994, 153. Online verfügbar unter http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/c1n/page/bsrlpprod.psm/action/portlets.jw.MainAction?p1=0&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtree-TOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-GemORPrahen&doc.part=R&toc.poskey=#focuspoint.

⁶⁹ Ministerrat Rheinland-Pfalz (2014): Jugendstrategie: "JES! Jung. Eigenständig. Stark - Dialog neue eigenständige Jugendpolitik Rheinland-Pfalz - auf dem Weg zu einem Bündnis für und mit der Jugend". Mainz. Online verfügbar unter <http://www.eigenstaendige-jugendpolitik.rlp.de/>.

- Mit vier verschiedenen Förderprogrammen wird die Jugendstrategie JES! Unterstützt und weitergebracht:
 1. Entwicklung einer kommunalen Jugendstrategie
 2. Förderung von Beteiligungsprojekten
 3. Förderung der Jugendarbeit im ländlichen Raum
 4. Förderung der aufsuchenden Jugendsozialarbeit

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: ANTRÄGE, BERICHTE & POSITIONEN

2017: Beschluss LJR⁷⁰

- In seinem Beschluss vom 20. Mai 2017 fordert der Landesjugendring Rheinland-Pfalz das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie auf, Kinder und Jugendliche im Sinne einer „Guten Jugendpolitik“ als wesentlichen Teil von Demografiepolitik stärker in den Blick zu nehmen.

2017: Anträge der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ⁷¹

Im Antrag im Landtag zum Thema: „Eigenständige Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz – eine gute Investition in die Zukunft unseres Landes“ (Drucksache 7/2897 im Landtag Rheinland-Pfalz) begrüßen die Landtagsfraktionen SPD, FDP und B90/Die Grünen die bisherigen Aktivitäten und Mittelbereitstellungen der Landesregierung im Bereich der Jugendpolitik und fordern sie u.a. auf, diese Politik weiterhin umzusetzen, nachhaltig weiterzuentwickeln und finanziell zu sichern/stärken.

PROJEKTBEISPIELE JUGENDBETEILIGUNG

2015: Jugendbeteiligung im 2. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz

- Im 2. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz stellten Selbstauskünfte junger Menschen einen wesentlichen empirischen Zugang dar. Die Jugendbeteiligung fand auf zwei Ebenen statt: Im zweitägigen Jugendworkshop „Jugend – was GEHT?!“ konnten sich Jugendliche für ihre Themen stark machen. Anschließend wurde auf Grundlage der von den Jugendlichen selbst gewichteten Themen eine repräsentative Jugendbefragung an rheinland-pfälzischen Schulen durchgeführt.
- Link: [Jugendbericht](#)

⁷⁰ Landesjugendring Rheinland-Pfalz (2017): Kinder und Jugendliche, Teil der Demografiepolitik! Beschluss der 110. Vollversammlung, Osthofen. Online verfügbar unter https://www.ljr-rlp.de/userdata/msData/ljr/rlp/data/SimpleMedia/media/thefile/Kinder_und_Jugendliche_Teil_der_Demografiepolitik.pdf.

⁷¹ Die Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz (2017): Antrag: Eigenständige Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz – eine gute Investition in die Zukunft unseres Landes. Landtag Rheinland-Pfalz, 17. Wahlperiode. Mainz (Landtag Rheinland-Pfalz, Drucksache 17/2897). Online verfügbar unter <http://www.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/2897-17.pdf>.

12. BUNDESLAND: SAARLAND

Einwohner	Einwohnerdichte	Jugendliche (12-27 J.)	Anteil Jugendlicher
999.623	388 EW/km ²	171.722	17,18%

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: KONKRET

2017-2022: Koalitionsvertrag der saarländischen Landesregierung (CDU/SPD)⁷²

- Im Kapitel „Unser Saarland – sozial und gerecht für alle“ trifft die Landesregierung folgende Aussage zur Jugendpolitik:

„Jugendpolitik ist Zukunftspolitik. Kinder und Jugendliche gestalten durch ihr Engagement und ihre Ideen in vielen Bereichen unserer Gesellschaft die Zukunft des Landes entscheidend mit. Das wollen wir bedarfsgerecht fördern.“⁷³

Kommunalselbstverwaltungsgesetz des Saarlandes⁷⁴

- Im KSVG ist in § 49a die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wie folgt geregelt:
 - „(1) Die Gemeinden können bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen.
 - (2) Für Jugendliche können hierzu Gremien eingerichtet werden. Das Nähere ist von den Gemeinden durch Satzung zu bestimmen, insbesondere sind dabei Regelungen über die Zusammensetzung, Wahl, Amtszeit, Rechtsstellung, Arbeitsweise und Entschädigung zu treffen.“

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: ANTRÄGE, BERICHTE & POSITIONEN

2016: Positionspapier der SPD - Landtagsfraktion Saar⁷⁵

- Positionspapier zur Förderung der demokratischen Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Fokus (in Bezug auf eine Eigenständige Jugendpolitik):
 - Ausweitung des Wahlrechtes auf Jugendliche ab 16 Jahren
 - Verpflichtende Jugendbeteiligung in der Kommune über eine gesetzliche Verankerung in § 49a KSVG
 - Kinder- und jugendgerechte Formate und Strukturen in der demokratischen Praxis
 - Förderung der Selbstverwaltung und Stärkung von Jugendverbänden

⁷² Koalitionsvertrag zwischen CDU Saar und SPD Saar (2017): Für die Zukunft unseres Landes. Sozial wirtschaften, mutig gestalten, mehr investieren. Saarbrücken. Online verfügbar unter http://www.sr.de/sr/home/nachrichten/politik_wirtschaft/koalitionsvertrag_spd_cdu100.pdf.

⁷³ Ebd. S.78

⁷⁴ Land Saarland: Kommunalselbstverwaltungsgesetz. KSVG, vom 27.06.1997. Fundstelle: Amtsblatt 1997, S. 682. Online verfügbar unter http://sl.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=http://sl.juris.de/sl/gesamt/KSVG_SL.htm#KSVG_SL_rahmen.

⁷⁵ SPD Landtagsfraktion Saarland (2016): Unsere Demokratie stärken - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Positionspapier der SPD-Landtagsfraktion zur Förderung der demokratischen Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Online verfügbar unter https://www.spd-fraktion-saar.de/fileadmin/user_upload/Jugendbeteiligung.pdf.

2016: Positionspapier des LJHA ⁷⁶

- Positionspapier des Landesjugendhilfeausschusses im Saarland zur „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - am Beispiel der Jugendarbeit“
- Fokus (in Bezug auf eine Eigenständige Jugendpolitik):
 - Die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit sowie Partizipationsprojekte stärken und fördern
 - Ausweitung des Wahlrechtes auf Jugendliche ab 16 Jahren
 - Verpflichtende Jugendbeteiligung in der Kommune über eine gesetzliche Verankerung in § 49a KSVG

2017: Handlungsempfehlungen des DKHW zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Saarland⁷⁷

- Das Deutsche Kinderhilfswerk macht Handlungsvorschläge für eine Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendbeteiligung im Saarland, um eine breite Diskussion über die Partizipation von Kindern und Jugendlichen anzustoßen
- Fokus (in Bezug auf eine Eigenständige Jugendpolitik):
 - Das Recht auf Beteiligung in der Landesverfassung verankern, durch Änderung des Artikel 24a
 - Verpflichtende Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kommune über eine gesetzliche Verankerung in § 49a KSVG
 - Ausweitung des Wahlrechtes auf Jugendliche ab 16 Jahren
 - Interessenvertretungen für Kinder und Jugendliche durch die Einsetzung eines Landesbeauftragten

2017: Anträge der Bündnis 90/Die Grüne-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion⁷⁸

- Antrag im Landtag zum Thema: „Demokratie für alle – Kinder- und Jugendrechte stärken“ und „Rechte und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen stärken“ (Drucksache 15/2094 und 15/2098 des Saarländischen Landtages)
- Fokus (in Bezug auf eine Eigenständige Jugendpolitik):
 - Ausweitung des Wahlrechtes auf Jugendliche ab 16 im Landtag
 - Anschließung an die Bundesratsinitiative für die bundesweite Senkung des Wahlalters

⁷⁶ Landesjugendhilfeausschuss Saarland (2016): Positionspapier zur "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - am Beispiel der Jugendarbeit". Online verfügbar unter https://www.saarland.de/dokumente/res_soziales/2016-12-07_Beschluss_des_LJHA_-_Positionspapier_Beteiligung_von_Kindern_und_Jugendlichen_-_am_Beispiel_Jugendarbeit.pdf.

⁷⁷ Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (2017): Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Saarland. Handlungsvorschläge des Deutschen Kinderhilfswerkes für eine Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Berlin. Online verfügbar unter https://images.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/3_Beteiligung/3.2_Beteiligung_staerken_Handlungsvorschlaege/Beteiligung_von_Kindern_und_Jugendlichen_im_Saarland_-_Handlungsempfehlungen_des_Deutschen_Kinderhilfswerkes.pdf?_ga=2.261241995.721585122.1504081003-1879633907.1504081003.

⁷⁸ BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Landtagsfraktion Saarland (2017): Antrag: Demokratie für alle - Kinder- und Jugendrechte stärken. Landtag des Saarlandes, 15. Wahlperiode (Landtag des Saarlandes, Drucksache 15/2094). Online verfügbar unter https://www.landtag-saar.de/Drucksache/Ag15_2094.pdf.

PIRATEN-Landtagsfraktion Saarland (2017): Antrag: Rechte und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen stärken. Landtag des Saarlandes, 15. Wahlperiode (Landtag des Saarlandes, Drucksache 15/2098). Online verfügbar unter https://www.landtag-saar.de/Drucksache/Ag15_2098.pdf.

- Verpflichtende Jugendbeteiligung in der Kommune über eine gesetzliche Verankerung in § 49a KSVG
- Aufnahme der Rechte von Kindern und Jugendlichen in die Verfassung des Saarlandes
- Verpflichtende Einrichtung von Jugendbeiräten auf kommunaler Ebene
- Beide Anträge wurden im saarländischen Landtag am 15. Februar 2017 mit Stimmenmehrheit abgelehnt.⁷⁹

PROJEKTBEISPIELE JUGENDBETEILIGUNG

2008-2009 und 2012-2013: Projekt: „Ding dein Dorf“

- Mit der Beteiligungsaktion „Ding dein Dorf“ hat der Landesjugendring Saar gemeinsam mit Jugendlichen die Jugendtauglichkeit und Jugendfreundlichkeit der saarländischen Städte und Gemeinden bewertet. In einem nächsten Schritt hatten sich Jugendliche im Dialog mit Kommunalpolitiker/-innen auf Maßnahmen geeinigt, um ihre Kommunen jugendtauglicher und jugendfreundlicher zu gestalten.
- Beteiligt:
 - Der Verband saarländischer Jugendzentren in Selbstverwaltung e.V. (juz-united) / UnserDing (Das Öffentlich-Rechtliche junge Programm des SR) / der jugendserversaar / htw saar
 - Das Programm „JUGEND IN AKTION“ der EU / das Saarländische Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
- Link: www.dingdeindorf.de

⁷⁹ Plenarprotokoll des Saarländischen Landtages in der 57. Sitzung vom 15. Februar 2017, S. 4907

13. BUNDESLAND: SACHSEN

Einwohner	Einwohnerdichte	Jugendliche (12-27 J.)	Anteil Jugendlicher
4.056.799	221 EW/km ²	609.726	15,03%

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: KONKRET

2014-2019: Koalitionsvertrag der sächsischen Landesregierung (CDU/SPD)⁸⁰

- Im Kapitel "Kinder und Jugend" trifft die Landesregierung folgende Aussage zur Eigenständigen Jugendpolitik im Land:

"Jugend ist eine eigenständige Lebensphase. Daher wollen wir unter Einbeziehung von Vereinen, Verbänden und Kommunen die eigenständige Jugendpolitik für Sachsen weiterentwickeln."⁸¹
- Bezüglich der Kinder- und Jugendbeteiligung gibt es ganz konkrete Vorhaben:

„Gerade Kinder und Jugendliche sollten darin bestärkt und gefördert werden, sich an demokratischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen und ihre Belange in Schulen, Betrieben und Vereinen einzubringen. Um diese Zielsetzung zu unterstützen, werden die Sächsische Gemeindeordnung und die Sächsische Landkreisordnung um eine Regelung dahingehend ergänzt, dass Kinder und Jugendliche an den sie betreffenden Entscheidungen der Kommune beteiligt werden sollen.“⁸²

Arbeitsgruppe Eigenständige Jugendpolitik

- In der AG Eigenständige Jugendpolitik wirken derzeit 12 örtliche und überörtliche Akteure mit, um den fachlichen Diskussionsprozess zur Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen zu steuern und begleiten.
- Fokus (in Bezug auf eine Eigenständige Jugendpolitik):
 - Gesprächsformate wie „#lass uns reden – Jugendzeit“ ermöglichen Diskussions- und Gesprächsrunden zu verschiedenen Themen der Jugendpolitik mit Expert/-innen, Politiker/-innen und Interessierten
 - Die Ergebnisse und Anregungen aus diesen Gesprächsrunden sowie weiterer Veranstaltungsformate werden durch die AG aufbereitet und in Form von gemeinsamen Stellungnahmen als „Perspektiven Jugendpolitik“ veröffentlicht.
- Derzeit beteiligte Akteure:
 - Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz; Landesjugendamt / Stadt Chemnitz; Amt für Jugend und Familie / Stadt Leipzig; Amt für Jugend, Familie und Bildung / Landkreis Nordsachsen; Jugendamt / Evangelische Akademie Meißen / AGJF Sachsen e. V. / Kinder- und Jugendring Sachsen e. V. / Deutsche Kinder- und Jugendstiftung; Regionalstelle Sachsen / Sächsische Jugendstiftung / JUST – Jugendstiftung Sachsen; Fachstelle Freiwilligendienste / Landesjugendpfarramt/Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen / Sächsische Landjugend e.V.

⁸⁰ Koalitionsvertrag zwischen CDU Sachsen und SPD Sachsen (2014): Sachsens Zukunft gestalten. Dresden. Online verfügbar unter <http://www.spd-sachsen.de/wp-content/uploads/2014/11/Koalitionsvertrag-A5.pdf>.

⁸¹ Ebd. S. 54.

⁸² Ebd. S. 74.

- > Frau Staatsministerin Babara Klepsch kündigte bei der "#lassunsreden-Jugendzeit"- Veranstaltung am 18. Oktober 2016 öffentlich die Einberufung der interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) "Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen" an. Aktuell erarbeitet die IMAG ein Strategiepapier zur EijP in Sachsen, welches 2018 ins Kabinett eingebracht werden soll. Ein Aspekt, der seitens des Ministeriums geprüft wird, ist die Entwicklung eines Instruments zur Folgeabschätzung politischer Entscheidungen auf junge Menschen („Jugend-Check“).
- > Link: <http://lassunsreden.info/>

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: ANTRÄGE, BERICHTE & POSITIONEN

2016: Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses zur Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen⁸³

- > Das Eckpunktepapier des LJHA möchte zur Diskussion und Umsetzung des Prozesses einer Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen einladen.
- > Es richtet sich dabei zum einen an politisch Verantwortliche aller Ressorts auf Länder- und kommunaler Ebene, aber auch an alle Akteure, die unmittelbar mit Jugendlichen interagieren.
- > Fokus (in Bezug auf eine Eigenständige Jugendpolitik):
 - Benennt Anknüpfungspunkte an fachpolitische Diskurse und bereits stattfindendes konkretes Handeln
 - Zeigt Handlungsleitlinien auf
 - Thematisiert die Schwerpunkte und Handlungsfelder der Lebensphase Jugend
 - Stellt die Entwicklungsziele Eigenständiger Jugendpolitik dar.

PROJEKTBEISPIELE JUGENDBETEILIGUNG

2011-2018: Programm „Demokratisches Sachsen! Jugend bewegt Kommune“:

- > Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung unterstützt sächsische Kommunen im ländlichen Raum dabei, kinder- und jugendfreundlich(er) zu werden. Im Fokus liegen dabei die Thematisierung der Bedürfnisse junger Menschen sowie die Ermöglichung einer Jugendbeteiligung bei kommunalen Entscheidungen.
- > Beteiligt:
 - Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
- > Link: www.jugendbewegtkommune.de

Konzept: „TeilHABE ist mehr als TeilNAHME – Hoch vom Sofa!“

- > „Hoch vom Sofa!“ ist ein Förderprogramm der deutschen Kinder- und Jugendstiftung für Kinder- und Jugendprojekte, bei denen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen Projektphasen das Ziel ist. Dabei werden Kinder und Jugendliche durch die Schaffung

⁸³ Landesjugendhilfeausschuss Sachsen (2016): Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses zur eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen. Chemnitz. Online verfügbar unter http://www.sms.sachsen.de/download/Verwaltung/Ija_Eckpunktepapier_Eigenstaendige_Jugendpolitik.pdf.

von Partizipations- und Gestaltungsmöglichkeiten im Sozialraum aktiv beteiligt und prägen so ihre Nachbarschaft mit.

- Beteiligt:
 - Liga der Wohlfahrtsverbände Sachsen / Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz / BMW Group Werk Leipzig
- Link: www.hoch-vom-sofa.de

14. BUNDESLAND: SACHSEN-ANHALT

Einwohner	Einwohnerdichte	Jugendliche (12-27 J.)	Anteil Jugendlicher
2.287.040	110 EW/km ²	340.527	14,89%

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: KONKRET

2016-2021: Koalitionsvertrag der Landesregierung Sachsen-Anhalt (CDU/ SPD/ Bündnis90/Die Grünen)⁸⁴

- Im Koalitionsvertrag trifft die Landesregierung u.a. folgende Aussagen zum Thema Jugend:
„Junge Menschen sind nicht nur die Zukunft und nicht nur die Fachkräfte von morgen, sondern stets vollwertige Mitglieder unseres politischen Gemeinwesens. Das kinder- und jugendpolitische Programm des Landes ist in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt (KJR) und den jungen Menschen gemeinsam weiterzuentwickeln. Wir empfehlen den Kommunen eine Beteiligung junger Menschen bei Vorhaben, die deren Interessen und Lebenswelt betreffen, ermöglichen. Zur Unterstützung der Kommunen bei der Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen wird ein Kompetenzzentrum „Kinder- und Jugendpartizipation“ mit dem nächsten Haushalt eingerichtet. Das Land lobt zweijährig einen Preis für vorbildliche Kinder- und Jugendbeteiligung aus. [...] Im Landtag wird mit Beginn der 7. Legislaturperiode eine fraktionsübergreifende Kinder- und Jugendkommission als Unterausschuss des zuständigen Landtagsausschusses eingerichtet.“⁸⁵

1998: Wahlrecht ab 16 Jahren für Kommunalwahlen⁸⁶

- In Sachsen-Anhalt haben junge Menschen ab 16 Jahren seit 1998 ein aktives Wahlrecht bei Kommunalwahlen (§ 21 und § 23 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt KVG LSA)

Einwohnerantrag⁸⁷

- Das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt gibt Jugendlichen ab 14 Jahren durch den § 25 eine Möglichkeit, jugendrelevante Angelegenheiten in ihrer Kommune miteinzubringen:
(1) Einwohner der Kommune, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, können beantragen, dass die Vertretung bestimmte Angelegenheiten berät (Einwohnerantrag). In Angelegenheiten, die Jugendbelange betreffen, sind alle Einwohner der Kommune, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, antragsberechtigt. [...]“

⁸⁴ Koalitionsvertrag zwischen SPD Sachsen-Anhalt, CDU Sachsen-Anhalt und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt (2016): Zukunftschancen für Sachsen-Anhalt - verlässlich, gerecht und nachhaltig. Magdeburg. Online verfügbar unter https://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/STK/Dokumente/Koalitionsvertrag2016-2012.pdf.

⁸⁵ Ebd. S. 50

⁸⁶ Land Sachsen-Anhalt: Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. KVG LSA, vom 17.06.2014. Fundstelle: GVBI. LSA 2014, 288. Online verfügbar unter <http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=KomVerfG+ST&psml=bssah-prod.psml&max=true&ajz=true#jlr-KomVerfGST2014pP23>.

⁸⁷ Ebd.

2012: Beschluss Eigenständige Jugendpolitik⁸⁸

- Der Landtag in Sachsen-Anhalt hat am 13.12.2012 auf Antrag der CDU/SPD die Weiterentwicklung des Jugendpolitischen Programms beschlossen (Drs. 6/1714 - Eine eigenständige Jugendpolitik für Sachsen-Anhalt - Weiterentwicklung des jugendpolitischen Programms) und die Landesregierung damit beauftragt, ein jugendpolitisches Programm zu erarbeiten.
- Fokus (in Bezug auf eine Eigenständige Jugendpolitik):
 - Jugend wird als eigenständige Lebensphase verstanden
 - Daher sollte Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe begriffen und zu einer Eigenständigen Jugendpolitik fortentwickelt werden
 - Jugendpolitik muss im Dialog mit jungen Menschen als Expert/-innen ihrer Bedürfnisse und Anliegen entwickelt und umgesetzt werden

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: ANTRÄGE, BERICHTE & POSITIONEN

2013: Positionspapier des KJR⁸⁹

- In seinem Papier bezieht der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt Position zum Beschluss des Landtages zur eigenständigen Jugendpolitik. Der KJR LSA begrüßt die daraus entstandenen politischen Debatten und skizziert in seinem Positionspapier u.a. einen konkreten Umsetzungsvorschlag.
- Fokus (in Bezug auf eine Eigenständige Jugendpolitik):
 - Auf kommunaler Ebene und Landesebene sollten neue Strukturen geschaffen werden, um jungen Menschen Partizipation zu ermöglichen, z.B. durch:
 - Absenkung des Wahlalters
 - Einführung eines Mitbestimmungsparagrafen in die Gemeindeordnung
 - Einbindung neuer Medien sowie medienbasierter Beteiligungsinstrumente auch in der Landespolitik
 - Stärkung der Partizipation in den Bereichen Kindertagesstätten, Schule Ausbildung und Studium
 - Ermöglichung und Sicherstellung von zeitlichen und örtlichen „Freiräumen“, die Selbstbestimmung befähigen und forcieren

2016: Standpunkte der Jugendverbände zur Landtagswahl⁹⁰

- Unter dem Titel „Gute Jugendpolitik für Sachsen-Anhalt“ haben die Jugendverbände durch den KJR LSA ihre Standpunkte zur Landtagswahl 2016 veröffentlicht.
- Fokus (in Bezug auf eine Eigenständige Jugendpolitik):

⁸⁸ Fraktionen CDU und SPD Sachsen-Anhalt (2012): Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT. Eine eigenständige Jugendpolitik für Sachsen-Anhalt - Weiterentwicklung des jugendpolitischen Programms. Landtag von Sachsen-Anhalt. Magdeburg (Landtag von Sachsen-Anhalt, Drucksache 6/1704). Online verfügbar unter https://www.jugendgerecht.de/downloads/Sachsen-Anhalt_EiJP.pdf.

⁸⁹ Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (2013): Positionspapier: Eigenständige Jugendpolitik für Sachsen-Anhalt. Magdeburg. Online verfügbar unter <http://kjr-lsa.de/ger/jugendpolitik/stellungnahmen/PositionspapierJugendpolitik06032013.pdf>.

⁹⁰ Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (2016): Gute Jugendpolitik für Sachsen-Anhalt! Standpunkte der Jugendverbände zur Landtagswahl 2016. Magdeburg. Online verfügbar unter <http://www.wahlort.de/de/gute-jugendpolitik-fuer-sachsen-anhalt/Gute-Jugendpolitik-fuer-Sachsen-Anhalt.pdf>.

- Schaffung von rechtlichen Rahmenbedingungen für die Beteiligung junger Menschen an gesellschaftlichen Entscheidungen
- Entwicklung von Konzepten zur Begleitung und Stärkung der Jugendbeteiligung
- Ausweitung des aktiven Wahlrechtes bei Landeswahlen auf Jugendliche ab 16 Jahren
- Konzepte zur Beteiligung junger Menschen auf kommunaler Ebene schaffen, z.B. durch eine Regelung wie in der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
- Politische Inhalte müssen von politischen Institutionen jugendgerechter kommuniziert werden

PROJEKTBEISPIELE JUGENDBETEILIGUNG

Seit 2014: Beteiligungsprojekt „Jugend Macht Zukunft“

- Im Rahmen der Entwicklung eines jugendpolitischen Programms wurde 2014 das Partizipationsprojekt „Jugend Macht Zukunft“ gestartet. Das Beteiligungsprojekt möchte die Mitbestimmung von jungen Menschen in Sachsen-Anhalt stärken, ausbauen und langfristig sichern.
- Beteiligt:
 - Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt
- Link: www.JugendMachtZukunft.de

15. BUNDESLAND: SCHLESWIG-HOLSTEIN

Einwohner	Einwohnerdichte	Jugendliche (12-27 J.)	Anteil Jugendlicher
2.800.119	181 EW/km ²	483.676	17,27%

2017-2022: Koalitionsvertrag der Landesregierung Schleswig-Holstein (CDU/ Bündnis90/Die Grünen/ FDP)⁹¹

- Im Koalitionsvertrag trifft die Landesregierung u.a. folgende Aussagen zum Thema Jugendbeteiligung:

„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe. Dazu gehören auch erste Schritte bei der politischen Mitgestaltung. Hierfür bildet der § 47f der Gemeindeordnung (GO) zur Kinder- und Jugendbeteiligung eine gute Grundlage. Wir bekennen uns zum Bestand dieser Norm und wollen die Kommunen dabei unterstützen, diese auch im Alltag mit Leben zu füllen. Dazu wollen wir besonders erfolgreiche Kinder- und Jugendbeteiligung durch die Gemeinden auszeichnen.“⁹²

1998: Wahlrecht ab 16 Jahren⁹³

- In Schleswig-Holstein ist 1998 das aktive Wahlrecht für Kommunalwahlen und 2013 für Landtagswahlen auf Jugendliche ab 16 Jahren ausgeweitet worden (§ 5 Landeswahlgesetz - LWahlG) und (§ 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz - GKWG)

2003: Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein⁹⁴

- In der Gemeindeordnung ist 2003 die bis dahin existierende Soll-Regelung von 1996 zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in § 47f in eine Muss-Vorschrift umgewandelt worden:

(1) Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu muss die Gemeinde über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nach den §§ 16 a bis 16 f hinaus geeignete Verfahren entwickeln.

(2) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.

⁹¹ Koalitionsvertrag zwischen CDU Schleswig-Holstein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein und FDP Schleswig-Holstein (2017): Das Ziel verbindet. Weltoffen - wirtschaftlich wie ökologisch stark - menschlich. Kiel. Online verfügbar unter <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/koalitionsvertrag218.pdf>.

⁹² Ebd. S. 38

⁹³ Land Schleswig-Holstein: Wahlgesetz für den Landtag von Schleswig-Holstein. LWahlG, vom 07.10.1991. Fundstelle: GVOBl. 1991, 442. Online verfügbar unter <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=WahlG+SH&psml=bssshoprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-WahlGSHV11P5>.

Land Schleswig-Holstein: Gesetz über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein. GKWG, vom 19.03.1997. Fundstelle: GVOBl. 1997, 151. Online verfügbar unter <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=KomWG+SH&psml=bssshoprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-KomWGSH1997pP5>.

⁹⁴ Land Schleswig-Holstein: Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein. GO, vom 28.02.2003. Fundstelle: GVOBl. 2003, 57. Online verfügbar unter <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=GemO+SH&psml=bssshoprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-GemOSH2003V19P47f>.

- Schleswig-Holstein war damit das erste Bundesland, in dem die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in der Kommunalverfassung verankert wurden.

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: ANTRÄGE, BERICHTE & POSITIONEN

2016: Jugendpolitische Forderungen zur Landtagswahl des LJR⁹⁵

- Mit den Jugendpolitischen Forderungen hat der Landesjugendring Schleswig-Holstein seine politischen Forderungen für die Landtagswahlen 2017 veröffentlicht
- Fokus (in Bezug auf eine Eigenständige Jugendpolitik):
 - Gute Jugendpolitik funktioniert ressortübergreifend und redet mit jungen Menschen statt über sie
 - Alle politischen Entscheidungen müssen auf ihre Auswirkungen auf das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen überprüft werden
 - Partizipation braucht Zeit, Geld, Raum und personelle Ressourcen sowie funktionierende Strukturen der Jugendarbeit vor Ort, die die Beteiligungsprozesse begleiten und deren Nachhaltigkeit sichern helfen
 - Die Umsetzung von Beteiligungsprojekten und Fortbildungsangeboten in Bezug auf die Umsetzung des § 47 f der Gemeindeordnung muss flächendeckend in Kooperation mit Jugendverbänden und Jugendringen mit Unterstützung des Landes geschehen.

2016: Bericht „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“⁹⁶

- Im Bericht „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ von 2016 (Drucksache 18/ 4722 des Schleswig-Holsteinischen Landtages) informiert die Landesregierung über Aktivitäten, die Umsetzung auf Landes- und kommunaler Ebene sowie über zukünftige Zielsetzungen in Bezug auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.
- Fokus (in Bezug auf eine Eigenständige Jugendpolitik):
 - Kinder- und Jugendbeteiligung ist Bestandteil des Kinder- und Jugendaktionsplans Schleswig-Holstein (KJAP), seit 2015 als Teil des übergeordneten Handlungsfeldes „Jugend im Fokus“
 - „Jugend im Fokus“ greift den Ansatz der „Eigenständigen Jugendpolitik“ auf

2017: Beschluss LJHA

- In seinem Beschluss vom 30. Januar 2017 begrüßt der Landesjugendhilfeausschuss das Vorhaben der „Initiative landesweit einheitliche Wahlen der Kinder- und Jugendvertretungen in Schleswig-Holstein“, welches zum Ziel hat, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Umsetzung des § 47 f der GO SH mehr Aufmerksamkeit erfährt.
- Link: [Beschluss](#)

⁹⁵ Landesjugendring Schleswig-Holstein (2016): Gute Jugendpolitik für Schleswig-Holstein - jugendpolitische Forderungen zur Landtagswahl 2017. Beschluss der 89. Vollversammlung. Scharbeutz. Online verfügbar unter <http://www.ljrsh.de/assets/Uploads/beschluss-jugendpol-forderungen.pdf>

⁹⁶ Landesregierung Schleswig-Holstein (2016): Bericht der Landesregierung. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Schleswig-Holsteinischer Landtag, 18. Wahlperiode. Schwerin (Schleswig-Holsteinischer Landtag, Drucksache 18/4722). Online verfügbar unter <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/4700/drucksache-18-4722.pdf>.

16. BUNDESLAND: THÜRINGEN

Einwohner	Einwohnerdichte	Jugendliche (12-27 J.)	Anteil Jugendlicher
2.188.589	134 EW/km ²	334.666	15,29%

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: KONKRET

2019: Fünftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes - Thüringer Gesetz zur Unterstützung einer eigenständigen Jugendpolitik

- In der Begründung zur EntschlieÙung heißt es:
„Die Debatten um die Novellierung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes haben verdeutlicht, dass der Freistaat Thüringen notwendige Rahmenseetzungen für die individuelle Entwicklung junger Menschen durch eine moderne und zukunftsorientierte eigenständige Jugendpolitik vornehmen kann. Eine derartige eigenständige Jugendpolitik landesrechtlich zu verankern, ist Gegenstand und Anliegen der von den Koalitionsfraktionen initiierten Novelle des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes. Darüber hinaus bedarf es aber auch weiterer Etablierungsschritte, die außerhalb des eigentlichen Gesetzgebungsprozesses angesiedelt sind. Der vorliegende EntschlieÙungsantrag greift daher wichtige Anregungen aus der parlamentarischen und öffentlichen Debatte sowie der Ausschussanhörung zur Novelle des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes auf. Er skizziert die Grundlagen einer eigenständigen Jugendpolitik und benennt zentrale Vorhaben zu deren erfolgreichen Etablierung.“⁹⁷

2017: Beschluss des Landtages zur Eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen⁹⁸

- Der Landtag bekennt sich im Beschluss vom 28.09.2017 zur Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik für Thüringen, die einen Schwerpunkt auf die Ausweitung ihrer Mitbestimmungs- und Beteiligungsmöglichkeiten legt. Angestrebt wird eine jugendgerechte Politik, die ressortübergreifend positive Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen aller Jugendlichen in Thüringen schafft. Die Landesregierung wird gebeten, die Interessen junger Menschen in Thüringen stärker zu berücksichtigen und dazu verschiedene konkrete Maßnahmen zu ergreifen, wie bspw. die Gestaltung der „Landesstrategie Mitbestimmung“, eine Jugendberichtserstattung sowie die Stärkung der Jugendarbeit.

2014-2019: Koalitionsvertrag der Landesregierung Thüringen (Die Linke/ SPD/ Bündnis90/Die Grünen)⁹⁹

- Im Koalitionsvertrag der Landesregierung heißt es in Bezug auf Jugendliche:

⁹⁷ EntschlieÙung, Fünftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes - Unterstützung einer eigenständigen Jugendpolitik, Drucksache 6/6828, online verfügbar unter http://www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/70192/fuenftes_gesetz_zur_aenderung_des_thueringer_kinder_und_jugendhilfe_ausfuehrungsgesetzes_unterstuetzung_einer_eigenstaendigen_jugendpolitik_grundlagen.pdf

⁹⁸ Landtagsbeschluss, Drucksache 6/4573 (28.09.2017): Eigenständige Jugendpolitik für Thüringen. Online verfügbar unter <http://www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/64407/eigenst%c3%a4ndige-jugendpolitik-f%c3%bc-r-th%c3%bc-lingen.pdf>

⁹⁹ Koalitionsvertrag zwischen DIE LINKE Thüringen, SPD Thüringen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen (2014): Thüringen gemeinsam voranbringen - demokratisch, sozial, ökologisch. Erfurt. Online verfügbar unter https://www.die-linke-thueringen.de/fileadmin/LV_Thueringen/dokumente/r2g-koalitionsvertrag-final.pdf.

„Wir wollen die direkten Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen verbessern. Dafür werden wir eine Landesstrategie Mitbestimmung erarbeiten, die die Initiativen auf kommunaler und Landesebene zusammenfasst. Wir werden kinder- und jugendgerechte Partizipationsstrukturen ausbauen und dafür auch eine entsprechende Infrastruktur fördern.“¹⁰⁰

- Und:
 - Demokratische Beteiligung umfasst für uns mehr als nur den regelmäßigen Gang zur Wahlurne. Sie ist die aktive Teilnahme der Menschen an der Gestaltung der Gesellschaft. Direkte und parlamentarische Demokratie sind eine notwendige gegenseitige Ergänzung. Hürden dieser Beteiligung wollen wir abbauen und das zivilgesellschaftliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger fördern und damit die Akzeptanz der Demokratie stärken. Daher ist sich die Koalition insbesondere einig, dass Jugendliche ab Vollendung des 16. Lebensjahres das aktive Wahl- und Abstimmungsrecht auf kommunaler Ebene bekommen. Für Wahlen und Abstimmungen auf Landesebene werden wir eine entsprechende Verfassungsinitiative starten.¹⁰¹

Wahlrecht ab 16 Jahren für Kommunalwahlen¹⁰²

- In Thüringen haben junge Menschen ab 16 Jahren ein aktives Wahlrecht bei Kommunalwahlen (§ 1 Thüringer Gesetz über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden - ThürKWG)

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK: ANTRÄGE, BERICHTE & POSITIONEN

2015: Strategiepapier zur Umsetzung einer eigenständigen Jugendpolitik des LJR¹⁰³

- Der Landesjugendring Thüringen hat am 28. November 2015 seine Positionsbestimmung zur Umsetzung einer Eigenständigen Jugendpolitik beschlossen und bringt darin seine Forderungen hinsichtlich einer Gesamtstrategie für Thüringen zum Ausdruck.

- Forderungen (u.a.):
 - Die Erarbeitung eines jugendpolitischen Landesprogramms durch die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem LJR, unter Einbeziehung von Jugendlichen mittels verschiedener Beteiligungsmöglichkeiten und mit zusätzlicher finanzieller Unterstützung
 - Die Verankerung eines „Jugend-Check“ in der Geschäftsordnung des Thüringer Landtages
 - Die Verpflichtung der Thüringer Landesregierung zu einem regelmäßigen Jugendbericht auf Landesebene mit gesetzlicher Verankerung
 - Wertschätzung der unterschiedlichen Lebensräume von Jugendlichen

¹⁰⁰ Ebd. S.23

¹⁰¹ Ebd. S.77

¹⁰² Land Thüringen: Thüringer Gesetz über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden. ThürKWG, vom 16.08.1993. Fundstelle: GVBl. 1993, 530. Online verfügbar unter http://landesrecht.thueringen.de/jportal/portal/t/1kzu/page/bsthueprod.psm/action/portlets.jw.MainAction?p1=5&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-KomWGTHTV7P1&doc.part=S&toc.pos-key=#focuspoint.

¹⁰³ Landesjugendring Thüringen e.V. (2015): Strategiepapier zur Umsetzung einer Eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen. Beschluss der 39. Vollversammlung. Online verfügbar unter <http://ljr.de/downloads/LJRT/Beschluesse/TOPO6-Eigenstaendige-Jugendpolitik-28112015.pdf>.

- Image-Kampagnen für die Bedeutung der Lebensphase Jugend
- Berücksichtigung der kommunalen Ebene als elementarer Bezugspunkt

Seit 2016: Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen¹⁰⁴

- Am 06. April 2016 hat die CDU-Fraktion einen Antrag mit dem Titel „Entwicklung und Perspektiven einer eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen“ (Drucksache 6/1970) und am 30. November 2016 haben die Fraktionen DIE LINKE, SPD und B90/DIE GRÜNEN einen Antrag mit dem Titel „Eigenständige Jugendpolitik für Thüringen“ (Drucksache 6/3109) im Landtag eingebracht.
- Forderungen der Antragssteller an die Landesregierung:
 - Darstellung des Arbeitsstands bei der Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik
 - Erarbeitung eines jugendpolitischen Landesprogrammes für eine eigenständige, ressortübergreifende und schlüssige Jugendpolitik, in Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden und unter Beteiligung von jungen Menschen und den Kommunen
 - Stärkeres Eingehen auf die allgemeinen Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen im Bericht der Landesregierung über die Lage junger Menschen
 - Die angekündigte Landesstrategie zur Verbesserung der Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen vorlegen (s. Koalitionsvertrag)
 - Die Umsetzung eines „Jugend-Checks“ für Thüringen prüfen
 - Stärkung der Jugendarbeit durch die örtliche Jugendförderung und die Finanzierung des Landesjugendförderplans
 - Die gesetzliche Verankerung der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene sowie die Verankerung der Kinderrechte in der Thüringer Verfassung prüfen
- Am 20. März 2017 hat auf Beschluss des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport des Thüringer Landtags ein Anhörungsverfahren zu den Beratungsgegenständen stattgefunden. Im Anhörungsverfahren wurden u.a. der Deutsche Bundesjugendring und die Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ neben vielen weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren, insbesondere aus der Landesebene, zu ihren Positionen angehört.

PROJEKTBEISPIELE JUGENDBETEILIGUNG

Projekt „better together“- Jugend und Politik auf Augenhöhe

¹⁰⁴ CDU-Fraktion Thüringen (2016): Antrag: Entwicklung und Perspektiven einer eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen. Thüringer Landtag, 6. Wahlperiode. Erfurt (Thüringer Landtag, Drucksache 6/1970). Online verfügbar unter <http://www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/57911/entwicklung-und-perspektiven-einer-eigenst%c3%a4ndigen-jugendpolitik-in-th%c3%bcringen.pdf>.

Die Fraktionen DIE LINKE, der SPD, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen (2016): Antrag: Eigenständige Jugendpolitik für Thüringen. Thüringer Landtag, 6. Wahlperiode. Erfurt (Thüringer Landtag, Drucksache 6/3109). Online verfügbar unter <http://www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/60490/eigenst%c3%a4ndige-jugendpolitik-f%c3%bc-th%c3%bcringen.pdf>.

- Im Projekt „better together“ haben Jugendliche die Möglichkeit, sich am Projekt des Strukturierten Dialogs und der Europäischen Jugendstrategie zu beteiligen, in dem sie mit Politiker*innen über Themen ins Gespräch kommen, die sie bewegen.
- Link: www.better-together.de

QUELLENVERZEICHNIS

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (Hg.) (2013): Kinder- und Jugendprogramm der bayerischen Staatsregierung. Kinder und Jugendhilfe. Online verfügbar unter http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/jugend/kinder-und-jugendprogramm-2013.pdf.

Bund der Deutschen Katholischen Jugend Bayern (2017): Positionspapier: Wir haben was zu sagen! Demokratie braucht Jugendpolitik. Beschluss BDKJ-Landesversammlung. Online verfügbar unter http://www.bdkj-bayern.de/fileadmin/files/positionen/05_GesellschaftDemokratie/2017-07-02_LaVers_Beschluss_Wir_haben_was_zu_Sagen_Demokratie_braucht_Jugendpolitik_final.pdf.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Landtagsfraktion Saarland (2017): Antrag: Demokratie für alle - Kinder- und Jugendrechte stärken. Landtag des Saarlandes, 15. Wahlperiode (Landtag des Saarlandes, Drucksache 15/2094). Online verfügbar unter https://www.landtag-saar.de/Drucksache/Ag15_2094.pdf.

CDU-Fraktion Thüringen (2016): Antrag: Entwicklung und Perspektiven einer eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen. Thüringer Landtag, 6. Wahlperiode. Erfurt (Thüringer Landtag, Drucksache 6/1970). Online verfügbar unter <http://www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/57911/entwicklung-und-perspektiven-einer-eigenst%c3%a4ndigen-jugendpolitik-in-th%c3%bcringen.pdf>.

Der Präsident des Niedersächsischen Landtages (2015): Partizipation von Jugendlichen in Niedersachsen fördern und ausbauen. Beschluss des Landtages. Niedersächsischer Landtag, 17. Wahlperiode. Hannover (Niedersächsischer Landtag, Drucksache 17/2972). Online verfügbar unter <https://www.jugendgerecht.de/downloads/17-2972.pdf>.

Der Präsident des Niedersächsischen Landtages (2015): Partizipation von Jugendlichen in Niedersachsen fördern und ausbauen. Antwort der Landesregierung. Niedersächsischer Landtag, 17. Wahlperiode. Hannover (Niedersächsischer Landtag, Drucksache 17/4026). Online verfügbar unter https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=8&ved=0ahU-KEwiB_9_nhY7WAhUCmbQKHfBiChMQFgg8MAc&url=http%3A%2F%2Fwww.landtag-niedersachsen.de%2FDrucksachen%2FDrucksachen_17_5000%2F4001-4500%2F17-4026.pdf&usq=AFQjCNGWk2PwIFD27kmKb3SSd24c40iqXQ.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin (2017): Richtlinien der Regierungspolitik 2016-2021. Senatskanzlei. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.berlin.de/rbmskzl/regierender-buergermeister/senat/richtlinien-der-politik/#1>.

Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (2016): Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Berlin. Handlungsvorschläge des Deutschen Kinderhilfswerkes für eine Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Berlin. Online verfügbar unter https://images.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/3_Beteiligung/3.2_Beteiligung_staerken_Handlungsvorschlaege/Handlungsvorschlaege_DKHw_Beteiligung_Berlin_2016.pdf?ga=2.256494603.1829743556.1505128249-1879633907.1504081003.

Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (2017): Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Saarland. Handlungsvorschläge des Deutschen Kinderhilfswerkes für eine Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Berlin. Online verfügbar unter https://images.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/3_Beteiligung/3.2_Beteiligung_staerken_Handlungsvorschlaege/Beteiligung_von_Kindern_und_Jugendlichen_im_Saarland_-_Handlungsempfehlungen_des_Deutschen_Kinderhilfswerkes.pdf?ga=2.261241995.721585122.1504081003-1879633907.1504081003.

Die Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PIRATEN Nordrhein-Westfalen (2017): Antrag: Einmischen, aber richtig! Jugendpartizipation stärken! Landtag Nordrhein-Westfalen, 16. Wahlperiode. Düsseldorf (Landtag Nordrhein-Westfalen, Drucksache 16/14666). Online

verfügbar unter http://gruene-fraktion-nrw.de/fileadmin/user_upload/ltf/Drucksachen/Antraege/16_WP/MMD16-14666-Jugendpartizipation.pdf.

Die Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz (2017): Antrag: Eigenständige Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz - eine gute Investition in die Zukunft unseres Landes. Landtag Rheinland-Pfalz, 17. Wahlperiode. Mainz (Landtag Rheinland-Pfalz, Drucksache 17/2897). Online verfügbar unter <http://www.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/2897-17.pdf>.

Die Fraktionen DIE LINKE, der SPD, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen (2016): Antrag: Eigenständige Jugendpolitik für Thüringen. Thüringer Landtag, 6. Wahlperiode. Erfurt (Thüringer Landtag, Drucksache 6/3109). Online verfügbar unter <http://www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/60490/eigenst%c3%a4ndige-jugendpolitik-f%c3%bcr-th%c3%bcringen.pdf>.

Die Freie Hansestadt Bremen: Bremisches Wahlgesetz. BremWahlG, vom 23.05.1990. Fundstelle: Brem.GBl. S.321. Online verfügbar unter http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?t=150477871041950621&sessionID=1732188641493153518&templateID=document&source=context&chosenIndex=Dummy_nv_68&xid=168693,1.

Die Freie und Hansestadt Hamburg: Bezirksverwaltungsgesetz. BezVG, vom 06.07.2006. Fundstelle: HmbGVBl. 2006, S. 404. Online verfügbar unter <http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-BezVwGHA2006rahmen&doc.part=X&doch.origin=&st=lr>.

Die Freie und Hansestadt Hamburg: Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft. BÜWG, vom 22.07.1986. Fundstelle: HmbGVBl. 1986, S. 223. Online verfügbar unter <http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-B%C3%BCrgWGHA1971rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs>.

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern (2014): Antrag: Eine eigenständige Jugendpolitik für Mecklenburg-Vorpommern - Erarbeitung eines jugendpolitischen Programms. Landtag Mecklenburg-Vorpommern, 6. Wahlperiode. Schwerin (Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/2738). Online verfügbar unter <http://www.dokumentation.landtag-mv.de/Parldok/dokument/34403/eine-eigenst%C3%A4ndige-jugendpolitik-f%C3%BCr-mecklenburg-vorpommern-erarbeitung-eines-jugendpolitischen-programms.pdf>.

Fraktionen CDU und SPD Sachsen-Anhalt (2012): Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT. Eine eigenständige Jugendpolitik für Sachsen-Anhalt - Weiterentwicklung des jugendpolitischen Programms. Landtag von Sachsen-Anhalt. Magdeburg (Landtag von Sachsen-Anhalt, Drucksache 6/1704). Online verfügbar unter https://www.jugendgerecht.de/downloads/Sachsen-Anhalt_EiJP.pdf.

Grüttner, Stefan (2015): Kleine Anfrage der Abg. Gnadl (SPD) vom 15.09.2015 betreffend eine eigenständige Jugendpolitik in Hessen und Antwort des Ministers für Soziales und Integration. Hessischer Landtag, 19. Wahlperiode. Wiesbaden (Hessischer Landtag, Drucksache 19/2429). Online verfügbar unter <http://starweb.hessen.de/cache/DRS/19/9/02429.pdf>.

Hessischer Jugendring (2013): Position: Jugendpolitische Forderungen des Hessischen Jugendrings für die 19. Wahlperiode des Hessischen Landtags 2014-2019. Wiesbaden. Online verfügbar unter http://www.hessischer-jugendring.de/fileadmin/user_upload/dateien/Kommunalwahl/POS_Jugendpolitische_Forderungen_hjr_20130227_final_web.pdf.

Hessischer Jugendring (2015): Eine Eigenständige Jugendpolitik für Hessen. Beschluss der Vollversammlung. Frankfurt am Main. Online verfügbar unter http://www.hessischer-jugendring.de/fileadmin/user_upload/Newsletter_daten/2015-Oktober/Beschluss_Eigenstaendige-Jugendpolitik.pdf.

Katholische Landjugendbewegung Bayern (2017): Positionspapier: Wir haben was zu sagen! Demokratie braucht Jugendpolitik. Beschluss 68. Landesversammlung der KLJB Bayern. Nittendorf. Online verfügbar unter http://www.kljb-bayern.de/fileadmin/redakteur/Dokumente/Beschlusse/2017/2017-05-28_Demokratie_braucht_Jugendpolitik_Beschluss.pdf.

Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (2013): Positionspapier: Eigenständige Jugendpolitik für Sachsen-Anhalt. Magdeburg. Online verfügbar unter <http://kjr-lsa.de/ger/jugendpolitik/stellungnahmen/PositionspapierJugendpolitik06032013.pdf>.

Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (2016): Gute Jugendpolitik für Sachsen-Anhalt! Standpunkte der Jugendverbände zur Landtagswahl 2016. Magdeburg. Online verfügbar unter <http://www.wahlort.de/de/gute-jugendpolitik-fuer-sachsen-anhalt/Gute-Jugendpolitik-fuer-Sachsen-Anhalt.pdf>.

Koalitionsvereinbarung zwischen SPD Berlin, DIE LINKE Berlin und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin (2016): Berlin gemeinsam gestalten. Solidarisch. Nachhaltig. Weltoffen. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.berlin.de/rbmskzl/regierender-buergermeister/senat/koalitionsvereinbarung/>.

Koalitionsvereinbarung zwischen SPD Bremen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bremen (2015): Bremen 2030 - Land mit Zukunft: Sozial gerecht und nachhaltig, leistungsstark und selbständig! Bremen. Online verfügbar unter http://landesportal.bremen.de/fastmedia/36/Koalitionsvereinbarung_2015...pdf.

Koalitionsvereinbarung zwischen SPD Mecklenburg-Vorpommern und der CDU Mecklenburg-Vorpommern (2016): Weiter für ein starkes Mecklenburg-Vorpommern - Zusammenhalt bewahren, Gemeinschaft stärken. Schwerin. Online verfügbar unter <http://www.spd-fraktion-mv.de/images/Koalitionsvereinbarung2016-2021.pdf>

Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und CDU Baden-Württemberg (2016): Baden-Württemberg gestalten: Verlässlich. Nachhaltig. Innovativ. Stuttgart. Online verfügbar unter https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/160509_Koalitionsvertrag_B-W_2016-2021_final.PDF.

Koalitionsvertrag zwischen CDU Hessen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen (2014): Verlässlich gestalten - Perspektiven eröffnen. Wiesbaden. Online verfügbar unter http://www.gruene-hessen.de/partei/files/2014/02/HE_Koalitionsvertrag_2014-2018_final.pdf.

Koalitionsvertrag zwischen CDU Nordrhein-Westfalen und FDP Nordrhein-Westfalen (2017): Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf. Online verfügbar unter https://www.cdu-nrw.de/sites/default/files/media/docs/nrwkoalition_koalitionsvertrag_fuer_nordrhein-westfalen_2017_-_2022.pdf.

Koalitionsvertrag zwischen CDU Saar und SPD Saar (2017): Für die Zukunft unseres Landes. Sozial wirtschaften, mutig gestalten, mehr investieren. Saarbrücken. Online verfügbar unter http://www.sr.de/sr/home/nachrichten/politik_wirtschaft/koalitionsvertrag_spd_cdu100.pdf.

Koalitionsvertrag zwischen CDU Sachsen und SPD Sachsen (2014): Sachsens Zukunft gestalten. Dresden. Online verfügbar unter <http://www.spd-sachsen.de/wp-content/uploads/2014/11/Koalitionsvertrag-A5.pdf>.

Koalitionsvertrag zwischen CDU Schleswig-Holstein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein und FDP Schleswig-Holstein (2017): Das Ziel verbindet. Weltoffen - wirtschaftlich wie ökologisch stark - menschlich. Kiel. Online verfügbar unter <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/koalitionsvertrag218.pdf>.

Koalitionsvertrag zwischen DIE LINKE Thüringen, SPD Thüringen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen (2014): Thüringen gemeinsam voranbringen - demokratisch, sozial, ökologisch. Erfurt. Online verfügbar unter https://www.die-linke-thueringen.de/fileadmin/LV_Thueringen/dokumente/r2g-koalitionsvertrag-final.pdf.

Koalitionsvertrag zwischen SPD Brandenburg und DIE LINKE Brandenburg (2014): Sicher, Selbstbewusst und solidarisch: Brandenburgs Aufbruch vollenden. Potsdam. Online verfügbar unter <http://www.brandenburg.de/media/lbm1.a.4868.de/20141010-Koalitionsvertrag.pdf>.

Koalitionsvertrag zwischen SPD Hamburg und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hamburg (2015): Zusammen schaffen wir das moderne Hamburg. Hamburg. Online verfügbar unter

Land Niedersachsen: Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz. NKomVG, vom 17.12.2010. Fundstelle: Nds. GVBl. 2010, 576. Online verfügbar unter <http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=KomVerfG+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true&aiz=true>.

Land Nordrhein-Westfalen: Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder und Jugendfördergesetz. 3. AG-KJHG - KJFÖG, vom 12.10.2004. Fundstelle: GV. NRW. S.572. Online verfügbar unter http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?t=150479171778810193&sessionID=482371381083633674&source=link&highlighting=off&templateID=document&chosenIndex=Dummy_nv_68&xid=432202,7.

Land Nordrhein-Westfalen: Gesetz über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen. Kommunalwahlgesetz, vom 30.06.1998. Online verfügbar unter https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=4520040121111440485.

Land Rheinland-Pfalz: Gemeindeordnung. GemO, vom 31.01.1994. Fundstelle: GVBl. 1994, 153. Online verfügbar unter http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/c1n/page/bsrlpprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=0&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-GemORPrahen&doc.part=R&toc.poskey=#focuspoint.

Land Saarland: Kommunalselbstverwaltungsgesetz. KSVG, vom 27.06.1997. Fundstelle: Amtsblatt 1997, S. 682. Online verfügbar unter http://sl.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=http://sl.juris.de/sl/gesamt/KSVG_SL.htm#KSVG_SL_rahmen.

Land Sachsen-Anhalt: Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. KVG LSA, vom 17.06.2014. Fundstelle: GVBl. LSA 2014, 288. Online verfügbar unter <http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=KomVerfG+ST&psml=bssahprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-KomVerfGST2014pP23>.

Land Schleswig-Holstein: Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein. GO, vom 28.02.2003. Fundstelle: GVOBl. 2003, 57. Online verfügbar unter <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=GemO+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-GemOSH2003V19P47f>.

Land Schleswig-Holstein: Gesetz über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein. GKWG, vom 19.03.1997. Fundstelle: GVOBl.1997, 151. Online verfügbar unter <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=KomWG+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-KomWGSH1997pP5>.

Land Schleswig-Holstein: Wahlgesetz für den Landtag von Schleswig-Holstein. LWahlG, vom 07.10.1991. Fundstelle: GVOBl. 1991, 442. Online verfügbar unter <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/:jsessionid=44762330D904EF50326B61080E112AA2.jp22?quelle=jlink&query=WahlG+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-WahlGSHV11P5>.

Land Thüringen: Thüringer Gesetz über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden. ThürKWG, vom 16.08.1993. Fundstelle: GVBl. 1993, 530. Online verfügbar unter http://landesrecht.thueringen.de/jportal/portal/t/1kzu/page/bsthueprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=5&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-KomWGTHV7P1&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint.

Landesjugendhilfeausschuss Hamburg: Offene Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit "Kein Jugendlicher darf verloren gehen!" Für eine eigenständige Jugendpolitik in Hamburg. Beschluss vom 22.08.2012. Online verfügbar unter <https://sitzungsdienst-hamburg-nord.hamburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=10212>.

Landesjugendhilfeausschuss Saarland (2016): Positionspapier zur "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - am Beispiel der Jugendarbeit". Online verfügbar unter https://www.saarland.de/dokumente/res_soziales/2016-12-07_Beschluss_des_LJHA_-_Positionspapier_Beteiligung_von_Kindern_und_Jugendlichen_-_am_Beiispiel_Jugendarbeit.pdf.

Landesjugendhilfeausschuss Sachsen (2016): Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses zur eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen. Chemnitz. Online verfügbar unter http://www.sms.sachsen.de/download/Verwaltung/lja_Eckpunktepapier_Eigenstaendige_Jugendpolitik.pdf.

Landesjugendring Berlin (2012): Positionspapier: Jugend will mitmischen. Beschluss der 23. Mitgliedsversammlung. Online verfügbar unter http://www.ljrberlin.de/sites/default/files/Beschluss_Leitantrag_Partizipation_MV2012.pdf.

Landesjugendring Brandenburg (2014): Wir fordern ein "MUSS"! - Rechtliche Verankerung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune. Beschluss der 29. Vollversammlung. Online verfügbar unter http://www.ljr-brandenburg.de/Portals/0/SiteDocs/1407_Beschluss_RechtlicheVerankerungvonBeteiligung.pdf

Landesjugendring Brandenburg (2015): Strategie für die Jugend in Brandenburg - Jetzt! Beschluss der 30. Vollversammlung. Online verfügbar unter http://www.ljr-brandenburg.de/Portals/0/SiteDocs/1506_Beschluss_Strategie_Jugend.pdf.

Landesjugendring Hamburg (2011): Bildung - Integration - Partizipation. Der Landesjugendring Hamburg zur Bürgerschaftswahl 2011. LJR-Vorstandsbeschluss. Online verfügbar unter http://www.ljr-hh.de/fileadmin/user_upload/ljr-positionen/LJR_zur_Wahl_2011.pdf.

Landesjugendring Hamburg (2016): Hamburg braucht gute Jugendpolitik! Beschluss der Vollversammlung. Hamburg. Online verfügbar unter http://www.ljr-hh.de/fileadmin/user_upload/ljr-positionen/16-02-24_ljr-vv_eigenstaendige_jugendpolitik.pdf.

Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e.V. (2015): Jugendpolitische Forderungen zur Landtagswahl 2016. Beschluss durch den 137. Hauptausschuss des LJR M-V e.V. Rostock. Online verfügbar unter http://www.ljrmv.de/ljrmv-wAssets/docs/downloads/wahl2016/LJRMV_Landtagswahl2016_web.pdf.

Landesjugendring Niedersachsen (2017): Jugendpolitische Forderungen zur Landtagswahl 2018. Beschluss der 40. Vollversammlung. Hannover. Online verfügbar unter http://www.jugendserver-niedersachsen.de/uploads/media/Beschluesse_LJR_VV_17.pdf.

Landesjugendring Nordrhein-Westfalen (2013): umdenken - jungdenken! Für eine einmischende Jugendpolitik in Nordrhein-Westfalen. Beschluss der Vollversammlung. Online verfügbar unter <http://www.umdanken-jungdenken.de/jugendpolitik/einmischende-jugendpolitik/vv-beschluss-2013.html>.

Landesjugendring Nordrhein-Westfalen (2015): "Einmischende Jugendpolitik umsetzen!". Beschluss der Vollversammlung. Bochum. Online verfügbar unter http://ljr-nrw.de/fileadmin/content_ljr/Dokumente/Landesjugendring/Beschluesse/2015_Beschluss_VV_Einmischende_Jugendpolitik_umsetzen.pdf.

Landesjugendring Rheinland-Pfalz (2017): Kinder und Jugendliche, Teil der Demografiepolitik! Beschluss der 110. Vollversammlung. Osthofen. Online verfügbar unter https://www.ljr-rlp.de/user-data/msData/ljrrlp/data/SimpleMedia/media/thefile/Kinder_und_Jugendliche_Teil_der_Demografiepolitik.pdf.

Landesjugendring Schleswig-Holstein (2016): Gute Jugendpolitik für Schleswig-Holstein - jugendpolitische Forderungen zur Landtagswahl 2017. Beschluss der 89. Vollversammlung. Scharbeutz. Online verfügbar unter <http://www.ljrsh.de/assets/Uploads/beschluss-jugendpol-forderungen.pdf>

Landesjugendring Thüringen e.V. (2015): Strategiepapier zur Umsetzung einer Eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen. Beschluss der 39. Vollversammlung. Online verfügbar unter <http://ljrt.de/downloads/LJRT/Beschluesse/TOP06-Eigenstaendige-Jugendpolitik-28112015.pdf>.

Landesregierung Baden-Württemberg (o.J.): Zukunftsplan Jugend. Online verfügbar unter https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Zukunftsplan_Jugend.pdf.

Landesregierung Schleswig-Holstein (2016): Bericht der Landesregierung. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Schleswig-Holsteinischer Landtag, 18. Wahlperiode. Schwerin (Schleswig-Holsteinischer Landtag, Drucksache 18/4722). Online verfügbar unter <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/4700/drucksache-18-4722.pdf>.

Ministerrat Rheinland-Pfalz (2014): Jugendstrategie: "JES! Jung. Eigenständig. Stark - Dialog neue eigenständige Jugendpolitik Rheinland-Pfalz - auf dem Weg zu einem Bündnis für und mit der Jugend". Mainz. Online verfügbar unter <http://www.eigenstaendige-jugendpolitik.rlp.de/>.

PIRATEN-Landtagsfraktion Saarland (2017): Antrag: Rechte und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen stärken. Landtag des Saarlandes, 15. Wahlperiode (Landtag des Saarlandes, Drucksache 15/2098). Online verfügbar unter https://www.landtag-saar.de/Drucksache/Ag15_2098.pdf.

Regierungsprogramm der CSU (2013): Der Bayernplan. München. Online verfügbar unter http://www.csu.de/common/migrated/cscontent/bayernplan_2013-07-16_02.pdf.

Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (2015): Europapolitisches Jugendkonzept des Landes Bremen. Bremen. Online verfügbar unter https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0ahUKEwjgg-2psK7WAhXGh7QKHYPoCKwQFggmMAA&url=http%3A%2F%2Fwww.soziales.bremen.de%2Fsixcms%2Fmedia.php%2F13%2FEuropapolitisches%2520Jugendkonzept_website.pdf&usg=AFQjCNF_El_KA1j0VxWw04HtjWXuLiGjGQ.

Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken, Landesverband Hessen (2012): Jugendpolitische Forderungen. Darmstadt. Online verfügbar unter <http://www.falken-hessen.de/sites/default/files/page/materials/JugendpolitischeForderungen2012neu.pdf>.

SPD Landtagsfraktion Saarland (2016): Unsere Demokratie stärken - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Positionspapier der SPD-Landtagsfraktion zur Förderung der demokratischen Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Online verfügbar unter https://www.spd-fraktion-saar.de/fileadmin/user_upload/Jugendbeteiligung.pdf.

Stadt Bremerhaven: Verfassung für die Stadt Bremerhaven. VerBrhv, vom 28.12.2015. Fundstelle: Brem.GBL 2015, 670. Online verfügbar unter http://transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.70397.de&asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&temp-late=20_gp_ifg_meta_detail_d.

Thüringer Landtag: Landtagsbeschluss, Drucksache 6/4573 (28.09.2017): Eigenständige Jugendpolitik für Thüringen. Online verfügbar unter <http://www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/64407/eigenst%c3%a4ndige-jugendpolitik-f%c3%bcr-th%c3%bcringen.pdf>

Thüringer Landtag: Entschließung, Fünftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes - Unterstützung einer eigenständigen Jugendpolitik, Drucksache 6/6828 http://www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/70192/fuenftes_gesetz_zur_aenderung_des_thueringer_kinder_und_jugendhilfe_ausfuehrungsgesetzes_unterstuetzung_einer_eigenstaendigen_jugendpolitik_grundlagen.pdf

Unterländer, Joachim; Schreyer, Kerstin; Gerlach, Judith; Hölz, Florian; Hopp, Gerhard; Huber, Thomas et al. (2017): Antrag: Bayerische Jugendarbeit stärken II: Eigenständige Kommunale Jugendpolitik weiterentwickeln. Bayerischer Landtag, 17. Wahlperiode. München (Bayerischer Landtag, Drucksache 17/14997). Online verfügbar unter https://www.bayern.landtag.de/www/Elan-TextAblage_WP17/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000009500/0000009603.pdf.

Quellenzugriffe erstellt: 2017
letzte Aktualisierung: 2019 (Thüringen)

KONTAKT

jugendgerecht.de - Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik
c/o Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Email: jugendgerecht@agj.de

www.jugendgerecht.de